



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

55. SITZUNG: DONNERSTAG, 26. JANUAR 2006
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.05 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

779 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern. – Der Rat hat bis zum Amtsantritt der Nachfolgerin oder des Nachfolgers der zurückgetretenen Lilian Hurschler-Baumgartner nur 79 Mitglieder.

Abwesend sind: Rudolf Balsiger, Othmar Birri, Kathrin Kündig und Regula Töndury, alle Zug; Thiemo Hächler, Oberägeri; Andreas Hotz und Malaika Hug, beide Baar.

780 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** erinnert den Rat daran, dass die Gebäude der kantonalen Verwaltung seit dem 1. Januar 2006 rauchfrei sind. Dieses Rauchverbot gilt ebenfalls für die Mitglieder des Kantonsrats in den Räumen des Regierungsgebäudes.

– Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter lässt sich für die Nachmittagssitzung entschuldigen, da er an einer nationalen Konferenz teilnimmt. – Ab 15 Uhr entschuldigt sich Gesundheitsdirektor Joachim Eder wegen der Teilnahme an einem auswärtigen Anlass.

– Nach der Kaffeepause wird uns eine Hälfte der 2. Realklasse Loreto mit ihrem Lehrer Bruno Jutz besuchen; am Nachmittag die andere Hälfte der Realklasse mit ihrem Lehrer Stefan Zäch.

– Da Rudolf Balsiger heute abwesend ist, wird als Ersatzstimmzähler Bruno Briner vorgeschlagen.

→ Der Rat ist einverstanden.

– Die Neue Zuger Zeitung stellt das Gesuch, heute Morgen im Kantonsrat fotografieren zu dürfen.

→ Der Rat ist einverstanden.

– Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass – vorerst elektronisch aus Dringlichkeitsgründen wegen den Gesamterneuerungswahlen – folgende Direktüberweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission erfolgte:

- KRB betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kantonsgerichts und des Strafgerichts sowie der Zahl der hauptamtlichen Mitglieder im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2007-2012
- KRB betreffend Festsetzung der Zahl der hauptamtlichen Mitglieder im Obergericht für die Amtsperiode 2007-2012

Die postalische Zustellung der Vorlage an die Mitglieder des Kantonsrats erfolgt mit dem nächsten Versand der Staatskanzlei.

781 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 22. Dezember 2005.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Sozialhilfe- und Vormundschaftsrecht
 - 3.1.1. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug.
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nrn. 1395.1/.2 - 11911/12).
 - 3.1.2. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB) (Vormundschaftsrecht; Zuständigkeiten).
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nrn. 1396.1/.2 – 11913/14).
 - 3.2. Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Aufhebung der Stipendienkommission und weitere Anpassungen).
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nrn. 1397.1/.2 – 11915/16).
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine Sandsportanlage, eine Finnenbahn und die Sanierung der Spielwiese Nord auf dem Areal der Kantonsschule Zug.
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nrn. 1390.1/.2 – 11882/83).
 - 3.4. «Kammerkonzept Ennetsee».
 - 3.4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projektes «Kammerkonzept Ennetsee».

- 3.4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmen- und Objektkredit für die Planung und den Bau der Kammern B und C der Kantonsstrasse «Kammerkonzept Ennetsee» sowie für den Landerwerb.
- 3.4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Projektierung der Kammern A und D der Kantonsstrasse «Kammerkonzept Ennetsee» sowie für den Landerwerb.
Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1393.1/.2/.3/.4 – 11890/91/92/-93).
- 3.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Wiederaufbauhilfe in einer vom Seebeben vom 26. Dezember 2004 betroffenen Region.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1394.1/.2 – 11896/97).
- 3.6. Vollzug des Strassenbauprogramms 2004 - 2011, Objektkredit für die Instandsetzung der Zugerstrasse, Abschnitt Scheuermattstrasse - Alpenblick, Gemeinde Cham.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1392.1 – 11886).
4. Änderung des Datenschutzgesetzes (Sammelauskünfte zum Geburtsdatum durch die Einwohnerkontrollen).
2. Lesung (Nr. 1322.4 – 11848).
5. Anpassung der kantonalen Gesetzgebung zur Schaffung einer Höheren Fachschule für Technik und Gestaltung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1371.1/.2 – 11814/15), der Kommission (Nrn. 1371.3/.4 – 11862/63) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1371.5 – 11898).
6. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend neues Zentralspital in Baar (Nr. 1385.1 – 11868).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1385.2 – 11880) und Bericht der Kommission für Spitalfragen (Nr. 1385.3 – 11917).
- 7.1. Genehmigung der Schlussabrechnung für den Neubau der Strafanstalt Zug und
- 7.2. Interpellation von Gregor Kupper und Vreni Wicky betreffend Bauabrechnung für die Strafanstalt Zug (Nr. 1210.1 – 11399).
Bericht, Antrag und Antwort des Regierungsrats (Nr. 581.8/754.7/1210.2 – 11885) und Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (Nr. 581.9-/754.8 – 11894).
8. Änderung des Steuergesetzes.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1341.1/.2 – 11742/43), Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats (Nrn. 1341.3/.4 – 11818/19), Berichte und Anträge der Kommission (Nrn. 1341.5/.6 – 11864/65) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1341.7 – 11910).
9. Motion der Alternativen Fraktion betreffend kantonale Strukturreform zur langfristigen Sicherung von Qualität und Effektivität der öffentlichen Aufgaben (Nr. 1303.1 – 11649).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1303.2 – 11887).
10. Interpellation von Jean-Pierre Prodoliet betreffend Gesundheit des Zuger Waldes (Nr. 1337.1 – 11727).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1337.2 – 11873).
11. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Kooperation im Telekommunikationsbereich (Nr. 1327.1 – 11699).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1327.2 – 11888).

* erfolgt zu Beginn der Nachmittagssitzung

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat an der letzten Sitzung vom 24. Januar 2006 beschlossen hat, seinen Bericht und Antrag zu Ziff. 7.1 und 7.2 der Traktandenliste (Schlussabrechnung Neubau Strafanstalt Zug) zurückzuziehen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder einzubringen. Dieser Rückzug des Regierungsrats kann nicht diskutiert werden. Dieses Geschäft wird heute nicht behandelt. Ein solcher Rückzug ist auf Grund von § 43 der GO zulässig. Dieser sieht vor, dass erst nach erfolgtem Eintreten der Rückzug einer Vorlage die Zustimmung des Kantonsrats benötigt. Vor einem Eintretensbeschluss ist die Antrag stellende Instanz – hier der Regierungsrat – zum Rückzug seines eigenen Antrags berechtigt. Wo kein Antrag vorhanden ist, ist auch kein Geschäft mehr auf der Traktandenliste. Es kann somit über diese Vorlagen heute nicht diskutiert werden.

Traktandum 2 (Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben) wird entgegen der Traktandenliste bereits am Morgen behandelt, weil nur ein einziger Vorstoss zu überweisen ist.

782 PROTOKOLL

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 22. Dezember 2005 werden genehmigt.

783 POSTULAT VON LOUIS SUTER BETREFFEND FÖRDERUNG DER VERLUST-ARMEN HOFDÜNGERAUSBRINGUNG

Louis **Suter**, Hünenberg, sowie eine Mitunterzeichnerin und fünf Mitunterzeichner haben am 12. Januar 2006 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1398.1 – 11918 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

784 SOZIALHILFE- UND VORMUNDSCHAFTSRECHT A. ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE SOZIALHILFE IM KANTON ZUG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1395.1/.2 – 11911/12).

B. ÄNDERUNG DES GESETZES BETREFFEND DIE EINFÜHRUNG DES SCHWEIZERISCHEN ZIVILGESETZBUCHS FÜR DEN KANTON ZUG (EG ZGB)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1396.1/.2 – 11913/14).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** werden die beiden Geschäfte zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Beatrice Gaier, Steinhausen, Präsidentin</i>	<i>CVP</i>
1.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
2.	Thomas Brändle, Höfnerstrasse 54, 6314 Unterägeri	FDP
3.	Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
4.	Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
5.	Daniel Grunder, Schutzengelstrasse 34f, 6340 Baar	FDP
6.	Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
7.	Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham	SP
8.	Guido Käch, Luzernerstrasse 56, 6330 Cham	CVP
9.	Flavio Roos, Birkenmatt 5, 6343 Rotkreuz	SVP
10.	Christian Siegwart, Ägeristrasse 49b, 6300 Zug	AF
11.	Beat Stocker, Industriestrasse 3, 6300 Zug	SVP
12.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
13.	Max Uebelhart, Schutzengelstrasse 38, 6340 Baar	CVP
14.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15.	Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

785 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER AUSBILDUNGSBEITRÄGE (AUFHEBUNG DER STIPENDIENKOMMISSION UND WEITERE ANPASSUNGEN)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1397.1/.2 – 11915/16).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 11-köpfige Kommission überwiesen (CVP 4, FDP 3, SVP 2, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Berty Zeiter, Baar, Präsidentin</i>	<i>AF</i>
1.	Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
2.	Andrea Erni Hänni, Bannstrasse 3, 6312 Steinhausen	SP
3.	Georg Helfenstein, Niederwil 30, 6330 Cham	CVP
4.	Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug	FDP
5.	Silvan Hotz, Chlingenstrasse 23, 6340 Baar	CVP
6.	Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
7.	Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
8.	Vreni Sidler, Zugerstrasse 6, 6330 Cham	FDP
9.	Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
10.	Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AF
11.	Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

786 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINE SANDSPORTANLAGE, EINE FINNENBAHN UND DIE SANIERUNG DER SPIELWIESE NORD AUF DEM AREAL DER KANTONSSCHULE ZUG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1390.1/.2 – 11882/83).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird die Vorlage an die bereits bestehende Kommission Corrodi überwiesen (Kommission betreffend diverse Projekte für Hochbauten).

Die **Vorsitzende** erinnert den Rat daran, dass er an der letzten KR-Sitzung zugestimmt hat, dass diese Kommission bereits am 18. Januar 2006 – somit vor der formellen Kommissionseinsetzung – einen diesbezüglichen Augenschein durchführen darf.

787 «KAMMERKONZEPT ENNETSEE»

- KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND GENEHMIGUNG DES GENERELLEN PROJEKTS «KAMMERKONZEPT ENNETSEE»
- KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND RAHMEN- UND OBJEKTKREDIT FÜR DIE PLANUNG UND DEN BAU DER KAMMERN B UND C DER KANTONSSTRASSE «KAMMERKONZEPT ENNETSEE» SOWIE FÜR DEN LANDERWERB
- KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DIE PROJEKTIERUNG DER KAMMERN A UND D DER KANTONSSTRASSE «KAMMERKONZEPT ENNETSEE» SOWIE FÜR DEN LANDERWERB

Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1393.1/.2/.3/.4 – 11890/91/92/93).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** werden die Geschäfte zur Beratung an die Strassenbaukommission überwiesen.

788 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND WIEDERAUFBAUHILFE IN EINER VOM SEEBEBEN VOM 26. DEZEMBER 2004 BETROFFENEN REGION

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1394.1/.2 – 11896/97).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Staatswirtschaftskommission überwiesen.

789 VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMS 2004-2011, OBJEKTKREDIT FÜR DIE INSTANDSETZUNG DER ZUGERSTRASSE, ABSCHNITT SCHEUERMATT-STRASSE-ALPENBLICK, GEMEINDE CHAM

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1392.1 – 11886).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Strassenbaukommission überwiesen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Fraktionschefkonferenz einstimmig beschlossen hat, dass die Strassenbaukommission als so genannte nichtständige Kommission mit Dauerauftrag dieses Geschäft vorzeitig beraten darf.

790 ÄNDERUNG DES DATENSCHUTZGESETZES (DSG) SAMMELAUSKÜNFTE ZUM GEBURTSJAHR DURCH DIE EINWOHNERKONTROLLEN)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. Oktober 2005 (Ziff. 731) ist in der Vorlage Nr. 1322.4 – 11848 enthalten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Redaktionskommission ohne separaten Bericht folgende beide kleinere redaktionelle Änderungen beschlossen hat:

- Anpassung des Titels an das Ergebnis erster Lesung und Ersetzen von «Geburtsjahr» durch «Geburtsdatum».

- Bst. c neu: «... *Geschlecht, Geburtsdatum, aktuelle Adresse und die in einem bestimmten Zeitraum Zugezogenen werden ...*»

Geändert wurde hier lediglich die Reihenfolge und sprachlich wurde «Zuziehenden» ersetzt durch «Zugezogenen».

- Der Rat ist mit diesen Änderungen einverstanden.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auf die 2. Lesung ein Antrag der SP-Fraktion eingegangen ist. Wir beraten die Vorlage Nr. 1322.5 – 11921 betreffend die – leicht veränderte – Wiederaufnahme des in 1. Lesung gestrichenen § 8 Abs. 2 Bst. d (Herausgabe von Daten in elektronischer Form).

Andrea **Erni Hänni** stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag, dass der in der 1. Lesung gestrichene Bst. d in Abs. 2 von § 8 wie folgt wieder eingefügt werden soll: *Der Versand von Daten in elektronischer Form ist ausgeschlossen.*

Begründung: Die SP-Fraktion anerkennt, dass es für Vereine eine wesentliche Vereinfachung darstellt, wenn sie die angeforderten Daten von der Einwohnerkontrolle in elektronischer Form erhalten. Ein Versand per E-Mail an Private darf aber keines-

wegs erfolgen, da die Behörde den Schutz vor Missbrauch der persönlichen Daten nicht garantieren kann. Das E-Mail ist kein sicheres Kommunikationsmittel. Wir haben dies alle selbst erlebt, als alt Kantonsrat Durrer sein parteiinternes Mail an uns alle versandte. Der Versand von persönlichen Daten ist grob fahrlässig und widerspricht Art. 13 Abs. 2 der Bundesverfassung, wo steht, dass jede Person Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten hat. Der Schutz der persönlichen Daten jeder Person ist eindeutig über etwaliche Vereinsinteressen zu stellen. Die SP-Fraktion kann der masslosen Vereinfachung des Zugangs zu persönlichen Daten nicht zustimmen. Mit dem neuen Bst. d soll wenigstens ausgeschlossen werden, dass sich persönliche Daten im www verlieren, resp. in den Händen von Unberechtigten wieder finden. Im Namen der SP-Fraktion, aber vor allem zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger bittet die Votantin den Rat, dieses minimale Zugeständnis zu machen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** weist darauf hin, dass die Kommission die Wiederaufnahme des in der 1. Lesung gestrichenen Bst. d in § 8 Abs. 2 als nützliche Hürde zum Schutz der persönlichen Daten der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons betrachtet. Gegen die Herausgabe von Daten in elektronischer Form spricht die Ungewissheit, was mit diesen persönlichen Daten im Netz geschehen kann. E-Mail-Versände *sind* unsicher und können weltweit von jedermann eingesehen werden. Es gibt professionelle Internetbenutzer, welche das Netz nach Daten durchforsten und diese zu einem Profil einer Person zusammensetzen. Pflicht des Kantons ist es zu garantieren, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Daten geschützt wissen. Der Schutz der persönlichen Daten ist das erste und oberste Ziel des vorliegenden Gesetzes. Es ist daher Aufgabe des Kantonsrats, die Daten der Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons so gut wie möglich zu schützen. In diesem Sinn beantragt die Kommissionspräsidentin im Namen der Kommission, Bst. d wieder ins Gesetz aufzunehmen.

Andrea **Hodel** ersucht den Rat im Namen der FDP-Fraktion, diesen Antrag der SP zur 2. Lesung abzulehnen. Dazu unsere Überlegungen: Die Herausgabe von Daten in elektronischer Form wird auch von der SP nicht bestritten. Die Art und Weise, ob per Diskette, per E-Mail oder mit irgendeiner anderen, uns vielleicht gar noch nicht bekannten Übertragungsart, ist mit Sicherheit nicht im Gesetz zu regeln. Es ist an der Regierung, bei der Art der Übertragung von elektronischen Daten darauf zu achten, ob der E-Mail-Verkehr zwischen der ersuchenden Person und dem Kanton eben genügend sicher ist oder neue Erkenntnisse zeigen, dass E-Mail keine Postkarte mehr darstellt. Es liegt nicht am Gesetzgeber, die Technik zu bestimmen. Die Art und Weise der Übertragung ist eine klare Vollzugsaufgabe, die nicht im Gesetz zu regeln ist. Die Votantin ersucht deshalb den Rat, die Übertragung – in welcher Art auch immer – in elektronischer Form weiterhin zuzulassen und es deshalb beim Resultat der 1. Lesung mit der Streichung von §8 Bst d zu belassen.

Berty **Zeiter** hält fest, dass die AF den SP-Antrag unterstützt. Das Bewusstsein für den sorgfältigen Umgang mit sensiblen Personendaten muss gestärkt werden: Meine persönlichen Daten gehören mir, aber ich bin verpflichtet, sie der *Gemeinde* zur Erfüllung ihrer Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Deshalb übergeht die beschlossene Vereinfachung der Datenweitergabe das grundlegende Recht der Bürgerinnen und

Bürger auf Schutz ihrer Daten. Dieses Recht ist so grundlegend, dass es voraussetzungslos zu gewähren ist, nicht bloss auf Antragsstellung. Insofern erfüllt das beschlossene DSG seinen Zweck bereits nicht mehr. – Aus diesem Grund bitten wir Sie, wenigstens eine minimale Hürde im Gesetz zu belassen und den Datenversand in elektronischer Form zu verbieten.

Frau Landammann Brigitte **Profos** weist darauf hin, dass der von der SP-Fraktion gestellte Antrag in etwa der bisherigen Fassung entspricht, welche die Regierung vorgelegt hat. Inhaltlich vertritt die Regierung wie bisher die Haltung, dass per E-Mail versandte Daten dem unerlaubten Zugriff leichter ausgesetzt sind. Zudem ist die Hürde, damit sie unkontrolliert weiter gegeben werden, kleiner. Die Regierung vertritt jedoch aus verfahrensrechtlichen Gründen die Haltung, das Ergebnis der 1. Lesung zu respektieren, wenn keine neuen Erkenntnisse und Argumente eingebracht wurden. Sie verzichtet deshalb darauf, sich diesem Antrag anzuschliessen.

- Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 53 : 14 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 55 : 12 Stimmen zu.

791 ANPASSUNG DER KANTONALEN GESETZGEBUNG ZUR SCHAFFUNG EINER HÖHEREN FACHSCHULE FÜR TECHNIK UND GESTALTUNG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1371.1/2 – 11814/15), der Kommission (Nrn. 1371.3/4 – 11862/63) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1371.5 – 11898).

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die Kommission die Vorlage am 28. Oktober in einer halbtägigen Sitzung im Gewerblich Industriellen Berufszentrum (GIBZ) besprochen hat. Anwesend waren der Gesamtleiter des GIBZ, Hugo Nussbaumer, und der Leiter der Schreiner-Technikerschule, Beat Wenger. Hugo Nussbaumer erläuterte auf Grund des neuen Berufsbildungssystems den Platz der höheren Fachschule für Technik und Gestaltung in der schweizerischen Bildungslandschaft. Beat Wenger gab uns einen Einblick in die Entstehung der Schreiner-Technikerschule, er zeigte den Weg dieser Schule auf und beschrieb uns die neue Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung als logische Folge der Schreiner-Technikerschule. In einer Führung durch das GIBZ beobachtete die Kommission Lernende an einer Lasermaschine, besuchte eine Klasse der Schreiner-Technikerschule und nahm einen Augenschein eines Produkts des Design-Lab.

Seit zehn Jahren gibt es die Schreiner-Technikerschule. Sie ist ein wichtiger Teil des GIBZ. Dieses Weiterbildungsangebot für Kaderleute im mittleren Bereich, für Führungskräfte oder Projektverantwortliche, ganz generell für alle an Weiterbildung Interessierte ist nicht mehr wegzudenken. Die Schreiner-Technikerschule hat sich nicht nur kantonale, sondern nationale und internationale Anerkennung gemacht. Mit ihrer kreativen Arbeit, mit dem Erkennen der beruflichen Realitäten und entsprechendem Handeln, besonders auch mit vorausschauenden Ideen ist diese Schule für den Kanton Zug ein grosser Gewinn.

Mit dem Namen Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung möchte die Schule ihrer Entwicklung gerecht werden. Haben früher vor allem Frauen und Männer aus dem Schreinerhandwerk die Schule absolviert, sollen nun auch Interessierte aus anderen Berufssparten die Möglichkeit haben, die höhere Fachschule für Technik und Gestaltung zu besuchen – sei es in speziellen Modulen oder im Vollzeitstudium. Bereits jetzt schon bilden sich Interessentinnen und Interessenten aus dem Baugewerbe, solche mit Maturaabschluss, kaufmännischer Ausbildung mit Richtung Wohnbereich, aber auch Personen aus kunstgewerblichen Berufen, z.B. Orgelbauer, Schnitzer etc. in dieser Schule weiter. – Mit der neuen Bezeichnung gliedert sich die Schule in die veränderte Bildungslandschaft der Schweiz ein. Sie erlangt so eine Akkreditierung ihrer Studiengänge beim Bund.

Um den Veränderungen im Bildungswesen gerecht werden, hat die Schule bereits vor ein paar Jahre begonnen, verschiedene Angebote zu entwickeln. Im Vollzeitstudium besuchen im Durchschnitt zwischen 35 und 40 Studierende die Klassen in Richtung Produkt oder Gestaltung. In Modulkursen können sich ebenfalls viele Interessierte weiterbilden, sei es im Baukastensystem oder auch als Besucher, Besucherin eines einzelnen Kurses. Seit 2002 besteht die so genannte knowledgefactory; das heisst, die Weiterbildung geschieht vorwiegend via Internet. Persönlich sehr beeindruckt hat die Kommissionspräsidentin die Produktgruppe Kompetenzmanagement im Bildungswesen. Die Schule hat ein System entwickelt, in dem Interessierte ersehen können, welche Anforderungen für einen bestimmten Beruf oder einen bestimmten Abschluss nötig sind. Dazu finden sie im Internet Kompetenzfelder aufgelistet, die für ein gewünschtes Berufsziel erforderlich sind. Die Interessierten erkennen daraus selber, welche Weiterbildungen sie noch benötigen, um an das gewünschte Ziel zu gelangen. Ganz generell nimmt die Schule mit dieser Produktgruppe die individuellen Erfahrungen und das Wissen und Können jedes einzelnen Menschen auf und reagiert damit auf die grossen Veränderungen in der Bildungslandschaft.

Die Schule hat sich weit über unsere Kantonsgrenzen einen Namen gemacht. So besuchen viele Interessierte aus anderen Kantonen die Schule. Damit ist auch gesagt, dass diese Schule einzigartig in der Schweiz aus. Was die Kosten betrifft: Erstmals werden mit der Schaffung einer neuen Höheren Fachschule die Kosten für unseren Kanton sogar reduziert. Einnahmen erhält die Schule vorwiegend im Rahmen der kantonalen Schulgeldabkommen auch aus anderen Kantonen, aber ebenfalls durch die neuen Produktgruppen, die angeboten werden.

Zu den rechtlichen Änderungen. Es geht nun darum, die Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung richtig ins Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen einzuordnen. Sie wird nun darum in § 4 dieses Einführungsgesetzes ebenfalls unter Abs. 2 aufgeführt, zusätzlich zur Höheren Fachschule für Wirtschaft und zur Höheren Fachschule für Gesundheit. Eine Änderung betrifft auch das Schulgesetz. Bei § 8 Abs. b kommt als letztes Alinea noch Berufsfachschule dazu und in einem neuen Bst. c Höhere Fachschulen. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen nur den Begriff Berufsschulen, der neu zu Berufsfachschulen wird, daher die verschiedenen Anträge.

Die Kommission empfiehlt dem Rat einstimmig Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Gesetzesänderungen. Die AF schliesst sich dieser Meinung an. – Die Kommission hat einen sehr eindrücklichen Nachmittag erlebt, mit zwei Leitern, die mit Herzblut für Ihre Schule eintreten. Diese Schule verdient grosse Anerkennung.

Monika **Barnet** weist darauf hin, dass die CVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats, der vorberatenden Kommission und der Stawiko einstimmig zustimmt. In den zehn Jahren des Bestehens wurde die Schreiner-Technikerschule dank der äusserst innovativen und kompetenten Schulleitung zu einer über die Kantonsgrenzen hinaus geachteten und gut besuchte höhere Fachschule. Die neue Ausrichtung entspricht der Entwicklung in der beruflichen Bildung und reagiert auf die Anforderungen der Wirtschaft. Nebst Spezialisten sind zunehmend Generalisten gefragt. Im Gegensatz zur Schreiner-Technikerschule werden neue Zielgruppen angesprochen – verschiedene Branchen und Berufe können berücksichtigt werden. Die neuen Bildungsangebote der fünf Produktgruppen ermöglichen einerseits eine langfristige Entwicklung dieser höheren Fachschule und andererseits kann das breite Angebot den Bedürfnissen des Einzelnen besser angepasst werden. Zudem wird mit den neuen Produktgruppen ein höherer Selbstfinanzierungsgrad angestrebt. Mit den verschiedenen Modulen kann gezielter auf die persönlichen, individuellen Berufs- und Lebenssituationen eingegangen, Weiterbildung oder zusätzliche Qualifikationen erworben werden. Das Jubiläumsmotto der Schreiner-Technikerschule zum 10-jährigen Bestehen war «Mit Innovation in die Zukunft». Mit unserer heutigen Zustimmung zur Umgestaltung der Schreiner-Technikerschule in eine höhere Fachschule für Technik und Gestaltung können wir einen wesentlichen Beitrag dazu leisten.

Vreni **Sidler** erinnert daran, dass sich die Schreiner- und Technikerschule in den zehn Jahren ihrer Tätigkeit einen überregionalen guten Ruf erworben hat. In den letzten Jahren entstand von Seiten des Kantons ein gewisser Druck auf die Schule, weil die Schülerzahlen aus dem Kanton Zug rückläufig waren. Veränderte Gewerbestrukturen zwingen die Schule, ihre Leistung den Veränderungen anzupassen. Die Antwort der Schule auf diese Herausforderung ist logisch. In der Vergangenheit richtete sich das Angebot ausschliesslich an Berufsleute mit abgeschlossener Schreinerlehre und Berufserfahrung. Das war eine zu kleine Gruppe von möglichen Studierenden. Das Angebot wird erweitert, aufgewertet und den heutigen Internetbenutzern angepasst. Das zukünftige Angebot richtet sich vor allem an das mittlere Kader im technischen und gestalterischen Bereich wie Innenausbaugestaltung, Wohnberatung, Arbeitsraum-, Laden- Gaststättengestaltung, Fenster- und Fassadentechnik sowie Möbeldesign. Die neuen Angebote nebst der Grundausbildung werden sogar kostendeckend sein. Die Schreinermeister begrüssen das neue Konzept der Schule. Dem Kanton Zug tut es gut, eine weitere höhere Fachschule mit Ausstrahlung über die Kantonsgrenzen ins Angebot der Weiterbildung aufnehmen zu können. Die von der Kommission beantragten Änderungen betreffen Redaktionelles: Fachschule ist mit Berufsfachschule zu ersetzen. – Mit viel Energie und Herzblut wurde die Weiterentwicklung der Schule an die Hand genommen. Die FDP-Fraktion legt diesem Begehren keine Steine in den Weg, zudem keine neuen Kosten entstehen, und begrüsst die neue Berufsfachschule.

Beat **Stocker** weist darauf hin, dass die bisherige Schreiner-Technikerschule neu eine Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung werden soll. Mit der Schaffung einer solchen Schule bleibt das Erlernen eines handwerklichen Berufs im Schreiner- und Innenbaubereich im Kanton Zug weiterhin attraktiv und Berufsleute können sich nach der Lehre auf einem höheren Niveau in unserem Kanton weiterbilden. Mit der Bildung der neuen Höheren Fachschule können Kosten reduziert werden. Die Verantwortlichen der Schule stehen voll hinter diesem Projekt und werden sich für ein

Gelingen dieses Höherstufen ihrer Schule einsetzen. – Diese Vorlage war in der SVP-Fraktion unbestritten. Wir möchten die gesetzlichen Grundlagen schaffen, um der Schule den Start am 1. Juli 2006 zu ermöglichen. Die SVP-Fraktion empfiehlt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1371.6 – 11935 enthalten.

792 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND NEUES ZENTRALSPITAL IN BAAR

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1385.2 – 11880) und Bericht der Kommission für Spitalfragen (Nr. 1385.3 – 11917).

Martin **Stuber** möchte einleitend eine Bemerkung zur Notwendigkeit der Interpellation machen. Der Spitalkommissionspräsident verzichtet auf den geplanten «umfassenden Bericht» und legt stattdessen einen kürzeren vor. Diesem Bericht entnehmen wir auf S. 3, dass «eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder die Interpellation als eher unnötig beurteilt». Hat es in der Kommission eine Abstimmung darüber gegeben? Wohl eher nicht. Eine Seite später erfahren wir dann aber, dass die Interpellationsantwort des Regierungsrates als «Drehbuch für die Beratung» gedient hat. Offenbar waren es doch die richtigen Fragen und offenbar waren sie auch nötig, sonst hätte das Kommissionsdrehbuch sicher anders ausgesehen. Wie auch immer – beim Zentralspital geht es der AF vor allem um drei Dinge: Transparenz, ein optimal ausgerüstetes und gut funktionierendes neues Spital und eine faire Finanzierung allfälliger zusätzlicher Kosten.

Stichwort Transparenz. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat schnell und offen informiert hat, nachdem unsere Fragen auf dem Tisch lagen. Leider hat er aber nicht vollständig informiert, wie sich später herausstellte. Der Votant wiederholt deshalb, was er schon an der letzten Sitzung gesagt hat: Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf zu wissen, wo die Knackpunkte sind, wenn es darum geht, für das viele Geld auch ein optimales Spital zu erhalten. Und es ist erfreulich, dass die Neue Zuger Zeitung mit ihrer hartnäckigen Recherche zur Transparenz beigetragen hat.

Stichwort: Optimal ausgerüstetes und gut funktionierendes neues Spital. Der Souverän hat vor zwei Jahren einem 173-Millionen Kredit für ein neues Spital zugestimmt. Das ist zurzeit das mit Abstand grösste Projekt des Kantons. Die Leute wollen zu Recht ein optimales Spital für so viel Geld. Und wir attestieren den zuständigen Gremien und Behörden, dass sie dieses Ziel mit grossem Engagement anstreben. Zwei Punkte seien in diesem Zusammenhang speziell herausgegriffen:

«Bei einem Teil der zu Lasten des Kredites bewilligten Optimierungsmassnahmen handelt es sich um Projektpositionen, welche bei der Projekt- und Kostenüberarbeitung im Sommer 2002 unter dem Titel "verzichtbar" gestrichen wurden. So findet man etwa die damals gekürzten Positionen Bettenzentrale, Zentralsterilisation und Isolationsstation heute wieder als notwendige, sprich unverzichtbare Projektpositionen in den aktualisierten Planungsgrundlagen.» (Kommissionsbericht, S. 7). Das ursprüngliche Betriebskonzept hatte also offensichtlich Mängel, die korrigiert werden mussten. Mit Kostenfolgen!

Ein zweiter Punkt: Man muss kein Spezialist für Spitalbauten sein, um zu wissen, dass die Lüftung in einem Spital extrem wichtig ist. Eine mangelhaft geplante Lüftung verteilt die Erreger ansteckender Krankheiten. Und dass angesichts der schnell wachsenden globalen Mobilität das Problem hoch ansteckender Krankheiten eher zunehmen wird, ist ja auch nichts Neues. Der Verdacht, dass hier ursprünglich am falschen Ort hätte gespart werden sollen und die Kurve nur knapp genommen wurde, ist kaum von der Hand zu weisen. Wir hoffen, dass die Lüftung im neuen Zentralspital jetzt den notwendigen Standard aufweisen wird.

Es ist klar geworden, dass das Finanzkorsett, welches der Kantonsrat geschnürt hat, zu eng war. Entsprechende Bedenken wurden schon während der Debatte formuliert, und zwar nicht von der AF: *«Ein 30 % über dem vorgegebenen Kostendach liegendes Projekt gewinnt einen Wettbewerb. Das Volk lehnt das Projekt aus Kostengründen ab. Danach können die Kosten auf wunderliche Weise um 20 % gesenkt werden – ohne Qualitätseinbusse innerhalb von vier Monaten. Wenn der Votant eine neue Backstube baut, würde er gerne die Talente der Baudirektion in Anspruch nehmen.»*

Damit kommt Martin Stuber zum dritten Stichwort: Faire Finanzierung allfälliger Zusatzkosten. Inzwischen ist klar, dass die Reserve mit fünf Millionen für so ein grosses Projekt viel zu knapp bemessen ist. Sie ist denn auch schon aufgebraucht. Wir erinnern uns, dass es sogar Bestrebungen aus den Reihen dieses Rats gab, gar keine Reserve vorzusehen. Die «Total-Unternehmer-Euphorie» war bei einzelnen Ratsmitgliedern tatsächlich total. Merken wir uns das für zukünftige Grossprojekte. Bezüglich Zusatzkosten ist die AF der Meinung, dass es in diesem Fall besser ist, den Kredit etwas zu überziehen und dafür ein optimales Spital zu bekommen. Ein Zusatzkredit mit dem damit verbundenen Baustopp würde den Bau bloss verzögern und Mehrkosten im Millionenbereich verursachen – das wollen wir nicht. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der Kantonsrat und die Öffentlichkeit orientiert sind, und nicht das dicke Ende erst ganz am Schluss kommt. Und wichtig ist auch, dass nicht auf sinnvolle oder sogar nötige Zusatzinvestitionen verzichtet wird, um eine Kreditüberschreitung zu vermeiden. Dass die zukünftige Betreiberin des Spitals, die dem Kanton gehörende Kantonsspital AG, nun einen Teil der Zusatzkosten trägt, weil sie nachher für die Betriebskosten verantwortlich ist und diese verständlicherweise tief halten will, ist nicht richtig. Denn auch der Kanton, d.h. die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, hat ein eminentes Interesse an einem Projekt, das auch bezüglich Betriebskosten optimal ist. Er sollte deshalb auch die damit verbundenen Kosten tragen. Inwieweit es noch Reserven gibt in Form von Kosten, welche der TU tragen muss anstelle des Kantons, werden wohl Juristen klären müssen. Einer sitzt wohl schon in den Startlöchern.

Zusammengefasst: Ein zeitgemässes, gutes 200-Bettenspital für 173 Mio. zu bauen, ist wahrscheinlich ein Hochseilakt für den Bauherrn. Dabei dürfen, ja müssen wir ihm auf die Finger – oder, um im Bild zu bleiben, auf die Füsse – schauen. Aber am Seil rütteln gilt nicht! Denn immerhin haben wir hier im Rat ihn auf dieses Seil geschickt.

Karl **Betschart**, Präsident der Kommission für Spitalragen, möchte hier darauf verzichten, Dinge zu wiederholen, die bereits schriftlich vorliegen. Er verweist auf den Kommissionsbericht vom 13. Januar 2006. Ergänzend zu den dortigen Ausführungen möchte er nachfolgend zwei Punkte aufgreifen, die ihm wesentlich scheinen.

1. Bekanntlich hat die Spitalkommission im Zusammenhang mit den nachträglichen Optimierungen dem Regierungsrat die dringende Empfehlung abgegeben, die Rechtslage betreffend TU-Garantien umgehend und à fonds abzuklären. Der Kommission ging es darum sicherzustellen, dass der Kanton keine Kosten übernimmt, die er möglicherweise aufgrund der TU-Garantien gar nicht selbst tragen müsste. Mit Erleichterung und Genugtuung hat der Votant zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat die erforderlichen Sachverhaltsabklärungen umgehend an die Hand genommen, die Rechtslage geprüft und den Mitgliedern der Spitalkommission das Ergebnis seiner Abklärungen sofort mitgeteilt hat. Im Umgang mit dieser Empfehlung hat der Regierungsrat unter Beweis gestellt, dass er die Rolle der Spitalkommission in Bezug auf die Projekte Zentralspital und Pflegezentrum auch tatsächlich ernst nimmt. Laut Abklärungen des Regierungsrats handelt es sich bei den in Rede stehenden Projektoptimierungen um echte Beststellungsänderungen, die laut Vertrag nicht dem TU überwältzt werden können. Das ist so zur Kenntnis zu nehmen.

Als unglücklich taxiert der Kommissionspräsident die Tatsache, dass der damals von einem Ausschuss der Spitalkommission begutachtete TU-Werkvertrags-Entwurf (Ausdruck vom 3. April 2003) nicht mit der Vertragsfassung übereinstimmt, den die Baudirektion am 26. April 2004 mit dem TU vereinbart hatte. Zudem wurden die Beteiligten über diese Änderungen nicht einmal in Kenntnis gesetzt. Karl Betschart erachtet dies als grobes Versäumnis. Er möchte doch festhalten, dass an diesem 26. April 2004, an dem der TU-Vertrag vereinbart wurde, die Spiko ihre erste Kommissionssitzung durchführte. Sie hätte erwarten dürfen, dass mindestens darauf hingewiesen worden wäre, dass damals ein Grundstein zum Bau des Zentralspitals durch Unterzeichnung des TU-Vertrages gelegt wurde. Nachträglich lässt sich daran nichts ändern. Immerhin sei auch hier auf die Einsicht des Regierungsrats verwiesen, der dazu festhält: «Der Regierungsrat hätte es in jedem Fall für angebracht gehalten, dass die Beteiligten der Spitalkommission auf die nachträglichen Anpassungen hingewiesen worden wären.»

2. Als weiteren Punkt möchte der Votant ein Votum eines Spiko-Mitglieds aufnehmen, das an der letzten Sitzung gefallen ist. Es hat zu «mehr Gelassenheit» aufgerufen. Tatsächlich scheint es aus rein objektiver Sicht kaum einen Grund für den von uns allen – Karl Betschart schliesst sich hier bewusst mit ein – verursachten Wirbel rund um das Thema Zentralspital zu geben. Mal abgesehen von dem Umstand, dass die Spitalpolitik in unserem Kanton ohnehin und immer schon emotional höchst geladen war, gibt es tatsächlich keinen Grund, weshalb wir heute hyperventilieren müssten. Das Zentralspital liegt nicht im Sterben, sondern ist auf bestem Weg zu einem neuen und modernen Betrieb, der dereinst die Grund- und erweiterte Grundversorgung für unsere Bevölkerung auf lange Sicht sicherstellen kann. Dass der Kredit eher knapp bemessen ist, wussten wir schon immer. Dass die Reserven heute nahezu aufgebraucht sind, nehmen wir zur Kenntnis, ebenso wie die Beteuerungen des Regierungsrats und der Spitalverantwortlichen, dass man bemüht sei, die Kreditvorgabe einzuhalten, und mit den heute vorgesehenen Optimierungen die Sicherstellung der Funktionalität voll gewährleistet sei.

Doch! Der Kommissionspräsident möchte auch mehr Gelassenheit. Denn bekanntlich führt Überaktivität zu Stress und Stress zu Krankheit. Er appelliert in diesem Sinne zu mehr Gelassenheit in der Spitalpolitik; denn mit mehr Gelassenheit tragen Sie dazu bei, die Gesundheitskosten effektiv zu senken!

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko die vorliegenden Unterlagen zum Zentralspital im Detail studiert und diskutiert hat. Der Bericht der Finanzkontrolle zeigt klar auf, dass es bis heute zu keinen Kostenüberschreitungen gekommen ist. Allerdings zeigt der Bericht auch auf, dass die Reserven praktisch aufgebraucht sind, die Baudirektion bereits heute mit dem Rücken zur Wand steht und keine grossen Freiheitsgrade mehr bestehen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Zentralspital-Neubau zu einem finanziellen Hochseilakt wird. Nur bei voller Konzentration und maximalen Anstrengungen aller Beteiligten wird es möglich sein, dieses Bauwerk ohne Kostenüberschreitungen zu realisieren. Es muss aber das oberste Ziel sein, dass im Herbst 2008 ein modernes Spital eröffnet wird, dass den Anforderungen der heutigen Medizin und den neusten Erkenntnissen gerecht wird. Dieses Gebäude ist von der Grundstruktur so ausgelegt, dass es flexibel den zukünftigen Anforderungen angepasst werden kann.

Dem Kostencontrolling ist in den nächsten Monaten höchste Priorität einzuräumen. Aus den Fehlern, die beim Strafanstaltneubau geschehen sind, müssen unbedingt die nötigen Lehren gezogen werden. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass in regelmässigen Treffen mit dem TU die Kosten ein Haupttraktandum sind und der jeweilige Status jedes Mal schriftlich wird. Es muss unbedingt verhindert werden, dass der TU – analog zum GU bei der Strafanstalt – kurz vor Eröffnung des neuen Spitals eine Liste von Nachforderungen vorlegt.

Zusammenfassend beobachten wir die Kostenentwicklung beim Zentralspitalneubau sehr kritisch. Die heutige Ausgangslage ist ungünstig, aber nicht aussichtslos. Herr Baudirektor, beweisen Sie uns, dass sie die Sache im Griff haben und ziehen Sie unbedingt die Konsequenzen aus dem Strafanstalt-Debakel.

Leo **Granzio** weist darauf hin, dass die CVP mit dem Kommissionsbericht völlig einig ist. Sie unterstützt auch das, was die Stawiko vorher durch ihren Präsidenten verlauten liess, dass nämlich der gesprochene Kredit zusammen mit der Budgetposition für Unvorhergesehenes ausreichen muss. Es darf zu keinen Überschreitungen kommen. Wir erwarten diesbezüglich ein funktionierendes Kostenmanagement, jedenfalls ein besseres als beim Gefängnisbau. Ebenfalls ist die Spitaldirektion darauf zu verpflichten, mit den gesprochenen Mitteln auszukommen. Das Hickhack zwischen dem Verwaltungsrat des Spitals und dem Regierungsrat ist in keiner Weise vertrauensfördernd. Und diejenigen, die hier schon nach weiteren Optimierungen rufen, seien auf den TU-Vertrag verwiesen. Der TU garantiert Folgendes: Das Bauwerk hinsichtlich den betrieblichen, baulichen und haustechnischen Anforderungen so zu planen und zu erstellen, dass im Rahmen des vereinbarten Höchstpreises «ein optimiertes Bauwerk mit hoher Qualität, Funktionalität, Flexibilität und möglichst niedrigen Betriebs- und Unterhaltskosten resultiert». Das wurde versprochen und ist einzuhalten.

In diesem Zusammenhang kommen wir zum nächsten Thema: Gelassenheit kann Vertrauen nicht ersetzen. Und dieses Vertrauen ist massiv belastet zwischen der Baudirektion und der Spitalkommission. Das begann bereits im April letzten Jahres, als wir nur zögerlich über die Beanspruchung des Kredits für Unvorhergesehenes informiert wurden. Nun kommt ein neuer Faktor hinzu. Wir müssen feststellen, dass die Baudirektion die Empfehlungen der Spiko im Zusammenhang mit der Prüfung des TU-Vertrags völlig in den Wind geschossen hat. Dies entgegen ihrer Zusage im Jahr 2003, dass Änderungen in den Vertrag einfließen würden. Sie hat bezüglich der Garantie und des technischen Standards des Kantonsspitals einen anderen Vertrag abgeschlossen, als uns weisgemacht wurde. Anstatt der aktuellen, zum Ver-

tragsabschluss geltenden technischen Standards, wurde vereinbart, dass diejenigen von 2002 gelten. Man hat also 2004 einen Vertrag abgeschlossen mit technischen Normen von 2002. Dies hat bereits im Bereich der Lüftung mehr als eine Million Franken Mehrkosten ausgelöst. Und wie Sie wissen, hat diese Norm für die Lüftung im Jahr 2003 geändert. Das lag genau im Zwischenraum zwischen dem Vertragsentwurf und dem Vertragsabschluss. Im Vertragsentwurf, der uns gezeigt wurde, wären die aktuellen Normen massgebend gewesen. D.h. bei Vertragsabschluss hätte man sagen können: Es gelten diese neuen Normen und damit ist auch diese Lüftungsfrage eine Frage des TU. Wir sind überzeugt, dass dies ein Fehler war, ohne es uns zu sagen einfach hier etwas Anderes zu vereinbaren. Das wird möglicherweise auch noch bei anderen Bereichen in der technischen Installation Mehrkosten auslösen. Kein Privater würde dasselbe tun, einen Werkvertrag auf Grund von rückständigen technischen Normen abzuschliessen. Vereinfacht gesagt, haben wir 2004 einen Rolls Royce gekauft mit einem Motor von 2002. Und nun muss das aufgemöbelt werden. Die Baudirektion hat mit dieser Terminierung auf einen alten Standard bereits damals bewusst Mehrkosten in Kauf genommen. Sie hätte zumindest den bei Vertragsabschluss geltenden Standard vereinbaren müssen oder sich zu diesem Zeitpunkt ausrechnen müssen, was denn diese Differenz resp. Rückbuchstabierung auf diesen alten Standard für Mehrkosten auslöst. Das hat sie nicht getan und der Votant betrachtet das als eine Pflichtverletzung. Er betrachtet es auch als eine Pflichtverletzung, die Spiko mit keinem Ton über die veränderte Vertragslage zu informieren. Die Arbeit der Spiko war damit für die Katz, die Empfehlungen sind missachtet worden und sie ist nicht korrekt informiert worden. Für Leo Granziol ist das Anlass, aus diesem Gremium zurückzutreten.

Zudem möchte er den Rat auf die widersprüchliche Haltung des Regierungsrats hinweisen. Beim Gefängnis wird der Baudirektion die Kompetenz verneint, selbst ausgewiesene Mehrkosten auf Grund von Beststellungsänderungen anzuerkennen. Beim Spital aber ist es offensichtlich kein Thema, ob die Baudirektion ihrerseits den Vertrag so abändern kann, dass darauf Mehrkosten in fast ähnlicher Höhe entstanden sind. Das sind ungleiche Ellen bei gleicher Ausgangslage. Dass die Baudirektion diese Änderungen innerhalb des Regierungsrats nicht abgestimmt hat, ist für den Votanten aus den Reaktionen von Sekretär Bally der Gesundheitsdirektion offensichtlich.

Die **Vorsitzende** möchte § 45 der GO in Erinnerung rufen bezüglich der Bekanntgabe von Interessenbindungen.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion von der Interpellationsantwort Kenntnis genommen hat. Wir haben uns durch den Gesundheitsdirektor informieren lassen, haben den Bericht der Kommission für Spitalfragen studiert und sind nach eingehender Beratung zu folgender Beurteilung gekommen: Beim Neubau des Zentralspitals handelt es sich für den Kanton Zug um ein Projekt von ganz grosser Tragweite, um ein Jahrhundertprojekt, dem auch eine entsprechende Beachtung geschenkt wird. Mit dem im Januar 2003 genehmigten Objektkredit ist der Auftrag für den Neubau eines modernen, zeitgemässen und gut funktionierenden Spitals erteilt worden. Um das Spital möglichst kostengünstig zu realisieren, sind sämtliche Anforderungen in Zusammenarbeit mit der Spitalbetreiberin auf deren Notwendigkeit hin überprüft worden, mit dem Resultat, dass die veranschlagten Kosten, umgelegt pro Spitalbett, denn auch einiges tiefer liegen als bei Vergleichsprojekten. Die 5 Mio. Franken für

die Position Unvorhergesehenes sind mit 3 % bewusst tief angesetzt worden. Es gab damals Stimmen im Rat, die diese Position sogar weiter kürzen wollten.

Beim Bau eines Spitals handelt es sich um ein Hightech-Projekt, das während der relativ langen Realisierungszeit Anpassungen erforderlich macht. Einerseits durch neue Anforderungen in der Technik, andererseits durch veränderte Nachfrage nach medizinischen Dienstleistungen. Zudem haben bis heute drei Spitaldirektoren am Projekt mitgearbeitet, die aus betrieblicher Sicht die Schwerpunkte teilweise unterschiedlich beurteilen. So verwundert es uns heute nicht, dass der grösste Teil der Position für Unvorhergesehenes bereits aufgebraucht ist. Wir stellen fest, dass die Zusatzerforderungen, die vom Regierungsrat anerkannt wurden, begründet sind und sich teilweise positiv auf die Betriebskosten auswirken werden. Bezüglich der rund 2,45 Mio. Franken für die vom Regierungsrat nicht anerkannten Projektoptimierungen, die zu Lasten der Spitalbetreiberin gehen, verlassen wir uns auf die Feststellung der Finanzkontrolle, dass dies seine Rechtmässigkeit habe. An dieser Stelle sei die Spende über 900'000 Franken der Stiftung Liebfrauenhof für einen zusätzlichen Gebärsaal bestens verdankt.

Ob der in der Position Unvorhergesehenes verbleibende kleine Restbetrag bis zur Fertigstellung des Zentralspitals ausreichen wird, können wir anhand der uns bekannten Fakten nicht beurteilen und wollen darüber auch nicht spekulieren. Wir gehen aber davon aus, dass der Anforderungskatalog nun abgeschlossen ist und der bewilligte Kredit ausreicht. Wir erwarten weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin und ein termingerechtes, effizientes Kostenmanagement. Bedingt durch das vertraglich vereinbarte Kostendach gehen unseres Erachtens allfällige bauseitige Verteuerungen zu Lasten des Totalunternehmers.

Wir fordern alle Beteiligten, die Kantonsspital Zug AG und die Regierung auf, weiter zu sparen und weiter zu bauen, damit das Zentralspital in Baar termingerecht und ohne Kostenüberschreitungen eingeweiht werden kann.

Andrea Erni Hänni: Die SP-Fraktion nimmt zu dieser Interpellation grundsätzlich und inhaltlich wie folgt Stellung: Wir können uns nur schwer vorstellen, dass die AF keine Kenntnisse davon hatte, dass die Beratungen in den Kommissionen nicht öffentlich sind und dass über eine allfällige Orientierung der Öffentlichkeit die Kommission entscheidet. Das Verfassen dieser Interpellation ist und bleibt ein Vertrauensmissbrauch gegenüber der Verwaltung, der Regierung und dem Kantonsrat. Daran ändern auch die diversen Leserbriefe und Stellungnahmen nichts. Der Vorstoss hat einen medialen Wirbel ausgelöst, der zu diesem Zeitpunkt unnötig war und zu vielen Spekulationen in der Bevölkerung Anlass gab. Wirklich bewirkt oder verändert hat er nichts – ausser Mehrarbeit für alle Betroffenen.

Die Votantin möchte richtig verstanden werden: Es geht überhaupt nicht darum, etwas vertuschen, nicht transparent sein zu wollen. In der Spitalkommission hatten wir ja auch bereits vereinbart, dass wir anlässlich der nächsten Sitzung einen Bericht zu Händen der Öffentlichkeit verfassen würden. Das wäre dann der richtige und rechte Zeitpunkt gewesen, kritische Fragen zu stellen. Bei der Diskussion betreffend möglichen Budgetüberschreitungen hat die SP-Fraktion nie einen Hehl daraus gemacht, dass wir lieber einen zusätzlichen Betrag sprechen, als dass Zug ein bei der Eröffnung bereits unbefriedigendes Spital mit veralteten oder unzureichenden Einrichtungen erhält. Wir sprechen dabei nicht von Begehrlichkeiten, sondern sind klar der Ansicht, dass Wesentliches nicht wegen des Arguments Kostendach versäumt werden darf. Ein allfälliger Antrag soll aber dann gestellt werden, wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen. Selbstverständlich sähen wir es auch gerne, wenn das

Kostendach nicht überschritten würde. Wir sind aber auch sicher, dass die Bevölkerung gut begründete Überschreitungen akzeptieren würde. Sind wir doch ehrlich: Jede Person, welche ein Eigenheim plant, rechnet insgeheim mit gewissen Mehrkosten, weil sich während der Bauphase noch Änderungen ergeben. Bei einem so grossen Bau wie dem neuen Spital ist das doch noch viel wahrscheinlicher, umso mehr, als das ursprüngliche Projekt dem Kantonsrat zu teuer war und die Verantwortlichen gezwungen waren, massive Sparübungen vorzunehmen. Zudem ist es doch nachvollziehbar, dass sich Medizinaltechnik und Normen in so einer langen Planungs- und Bauphase ändern können. Die Zuger Bevölkerung ist besser bedient, wenn sie ein gutes, durchdachtes und modernes Spital erhält, welches den Anforderungen der heutigen Zeit Rechnung trägt. Sollte sich im Verlauf der nächsten Spitalkommissionssitzungen herausstellen, dass es zusätzliche Mittel braucht, wird sich die SP-Fraktion wie bisher in der Kommission für deren Beschaffung einsetzen und hier im Kantonsrat einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Martin **Stuber** hat wenig Verständnis für die einleitende Bemerkung seiner Vorrednerin. Er versteht auch nicht ganz, dass Andrea Erni etwas gegen Transparenz in dieser Frage hat. Wenn sie ihren Vorrednern zugehört hat, ist ja klar geworden, dass dank der Interpellation wichtige zusätzliche Informationen überhaupt erst ans Tageslicht gekommen sind. Sie hat hier sehr wohl eine sinnvolle Funktion erfüllt. Und es ist ja nicht so, dass einfach ein Wirbel in der Öffentlichkeit stattgefunden hat. Diese ist informiert worden darüber, was läuft und wo die Probleme sind. Daran haben wir doch alle ein Interesse. Wir wollen ja, dass sich die Bevölkerung auch mit diesem Spital auseinandersetzt. Sie bezahlt es ja auch.

Anton **Stöckli**: Im Zusammenhang mit dem Neubau des Kantonsspitals stellen wir uns die Frage, was wollen wir? Der Votant ist überzeugt, dass alle hier im Saal Anwesenden ein optimal funktionierendes Spital wollen und dies aufgrund des bewilligten Kredits der Zugerbevölkerung auch erwarten können. Wir haben gehört, dass verschiedene Projektoptimierungen vorgenommen werden mussten, was sich im schnellen Schwinden des Kredits für Unvorhergesehenes niedergeschlagen hat. Anton Stöckli war sehr überrascht, als er erfuhr, dass die Kantonsspital Zug AG in der Planung – dazu nur zwei Beispiele – auf eine Bettenzentrale und eine interne Sterilisationsabteilung verzichtet hat. Diese zwei Posten sind für ihn zwei unabdingbare Bereiche, welche zu einem funktionierenden Spital gehören. Im Kantonsspital Olten, wo er sein Praktikum absolvierte, gehörten die Bettenzentrale sowie eine interne Sterilisation vor über 30 Jahren zur Standardausrüstung. Er kann sich schlicht und einfach nicht vorstellen, dass Betten auf der Station gereinigt, desinfiziert und allenfalls Unterhaltsarbeiten und Reparaturen ausgeführt werden.

Man hat uns Kommissionsmitgliedern versichert, dass die ausgewählten Planer schweizweit als die besten Spitalplaner bezeichnet wurden. Der Kantonsbaumeister relativierte dies so: «In der Schweiz gibt es zahlreiche sehr qualifizierte Spitalplaner. Praktisch keiner dieser Fachleute hat aber je selber ein Spital geführt. Es handelt sich durchwegs um Theoretiker ohne jegliche Betriebserfahrung». Welche Lehren sind daraus zu ziehen? Bei Grossbauprojekten sind in einer frühen Planungsphase vermehrt Praktiker zuzuziehen, welche die Betriebsabläufe bestens kennen. Anton Stöckli ist überzeugt, dass nicht derart viele Projektoptimierungen von Nöten gewesen wären, wenn die Planung vertiefter angegangen worden wäre.

Mit der Einhaltung des Objektivkredits wird es vermutlich eng, sehr eng. Die Regierung hat in verschiedenen Objektoptimierungen mit der Kantonsspital Zug AG eine Einigung treffen können. Auf jeden Fall ist es verfrüht, heute schon von Objektkreditüberschreitungen zu sprechen und nach Schuldigen zu suchen. Nach dem Wissensstand des Votanten sieht es mit der Einhaltung des Projektkredits für das Pflegezentrum gut aus. Dies lässt hoffen. Wir wissen jedoch, dass die medizinischen Belange einem ständigen Wandel unterworfen sind. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass Optimierungen auf Grund neuer Erkenntnissen notwendig sind oder wenn z.B. medizinische Belange eine andere Gestaltung erfordern. Im Grundsatz hat die Regierung sich zum Ziel gesetzt, den von den Zuger Bürgerinnen und Bürgern gesprochenen Objektkredit einzuhalten und dies mit der Garantie, ein funktionierendes Spital übernehmen zu können. Anton Stöckli unterstützt diese Grundhaltung.

René **Bär** weist darauf hin, dass Zimmer für Absonderungspatienten (ansteckende Krankheiten) nicht über die gleiche Lüftung gehen dürfen wie bei Normalpatienten. Das weiss man schon länger als 40 Jahre. Wenn man das nicht berücksichtigt hat, so ist das eine schlechte Planung und geht auf Kosten der Planung.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** will aus aktuellem Anlass zuerst auf den Bauvorgang eingehen. Die Frage ist berechtigt, ob die nicht in allen Teilen geglückte Planung der Strafanstalt für uns ein Lehrblätz war. Der Votant kann dem Rat versichern, dass wir für das Zentralspital eine klare Baukontrolle eingeführt haben. Ein Lenkungsausschuss, dem drei Mitglieder der Regierung angehören, tagt monatlich und lässt sich an seinen Sitzungen vom Gesamtprojektleiter und vom Kantonsbaumeister jede Änderung einer Bestellung vorlegen. Bestellungsänderungen müssen letztlich vom Baudirektor unterzeichnet werden. Die Kontrolle stützt sich dabei aber auf einen klaren Bauauftrag des Kantons an den Totalunternehmer.

Damit ist der Baudirektor bei der Thematik des TU-Vertrags. Der Regierungsrat hat gegenüber der Spitalkommission in einem Schreiben vom 17. Januar 2006 nach eingehenden Sachverhaltsabklärungen auf die Vorwürfe von Leo Granziole reagiert und dabei Folgendes festgehalten:

1. Die zuständigen Verwaltungsstellen haben Sachverhalt und Rechtslage gegenüber der Spitalkommission korrekt wiedergegeben und auch richtig informiert.
 2. Der TU-Werkvertragsentwurf zwischen Kanton und Totalunternehmer vom 3. April 2003, den Leo Granziole allen Mitgliedern der Spitalkommission zugestellt hat, ist von den Parteien weiterentwickelt und am 26. April 2004 unterzeichnet worden. Die Spitalkommission hatte die Baudirektion keineswegs beauftragt, den Vertrag unverändert abzuschliessen.
 3. Der Vertrag lautet nun so, dass insbesondere auslegungsbedürftige Bestimmungen wie beispielsweise die Bedeutung des aktuellen Stands der Technik durch rechtsverbindliche Massstäbe und klare Anknüpfungspunkte umschrieben sind und dass die versprochene Leistung des Totalunternehmers auch terminlich fassbar ist.
 4. Der Totalunternehmer hatte zu diesen Vertragspunkten im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens bereits Vorbehalte angebracht. Die Spitalkommission hätte – das gibt der Votant gerne zu – auf den geänderten Vertrag hingewiesen werden müssen.
 5. Bei den in Rede stehenden Projektoptimierungen geht es nun um echte Bestellungsänderungen. Diese können weder über die vertraglich umschriebene Leistung noch über Garantien auf die Totalunternehmung abgewälzt werden.
- Soviel zum Thema TU-Vertrag.

Einmal mehr stehen wir vor der Frage, was die Legislative und was die Exekutive zu entscheiden hat. Der Kredit für das Zentralspital ist vom Souverän gesprochen worden, der Regierungsrat muss und wird ihn bestmöglich verwenden. Sie haben in der gemeinsamen Erklärung Kantonsspital/Regierungsrat ja lesen können, dass sowohl der Betreiber wie auch der Bauherr gewillt sind, den Abstimmungskredit einzuhalten. Dass das Parlament eine Kontrolle beanspruchen muss, ist klar. Sollte ihm diese Kontrolle nicht in allen Teilen zufrieden stellend ermöglicht worden sein, so bedauert das Hans-Beat Uttinger. Der gesprochene Kredit sollte ausreichen, obwohl es sehr eng wird. – Tag für Tag können Sie sehen, wie das Zentralspital wächst und seinem Nachbarn, dem Pflegezentrum, das wir zu aller Zufriedenheit erstellt haben, zum grossen Bruder wird.

→ Das Geschäft ist erledigt.

793 ÄNDERUNG DES STEUERGESETZES

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1341.1/.2 – 11742/43), Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats (Nrn. 1341.3/.4 – 11818/19), Berichte und Anträge der Kommission (Nrn. 1341.5/.6 – 11864/65) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1341.7 – 11910).

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die vorberatende Kommission das erste Revisionspaket zum Steuergesetz in drei Sitzungen durchberaten hat. Wie einleitend im Kommissionsbericht erwähnt, wurden wir dabei durch die zuständigen Damen und Herren der Finanzdirektion und der Steuerverwaltung tatkräftig unterstützt, wofür der Kommissionspräsident auch an dieser Stelle nochmals bestens danken möchte. Er dankt aber auch seinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission. Sie haben wesentlich zu einer sachbezogenen und speditiven Behandlung der Vorlage beigetragen.

Nun zur Vorlage. Unser heute geltendes Steuergesetz, das in der Volksabstimmung im Herbst 2000 grossmehrheitlich gutgeheissen wurde, ist seit dem 1. Januar 2001 in Kraft. Wir können befriedigt feststellen, dass es sich seither gut bewährt hat. Die grosse administrative Umstellung von der zweijährigen Vergangenheits- zur einjährigen Gegenwartsbesteuerung wurde im Grossen und Ganzen gut aufgenommen und von der Steuerverwaltung mit einem zusätzlichen Effort gemeistert. Das heutige Steuerklima im Kanton Zug darf als gut bezeichnet werden. Trotzdem drängen sich nun schon wieder Änderungen an der Gesetzgebung auf. Gründe dafür sind folgende:

- Anpassungen an geändertes Bundesrecht. Erwähnt seien hier als Beispiele das StHG, das Datenschutzgesetz, Bestimmungen über die Aufbewahrungspflichten, das Stiftungsrecht, das Fusionsgesetz etc.
- Anpassungen auf Grund von NFA, ZFA, Finanzstrategie, Motionen und Interpellationen etc. Wir haben im Kanton Zug eine eigentliche finanzpolitische Grossbaustelle vor uns.
- Anpassungen auf Grund des massiv verschärften Steuerwettbewerbes in der Schweiz, aber auch im internationalen Umfeld.

Der Regierungsrat will mit seiner Vorlage den attraktiven Steuerstandort Zug beibehalten, was ja auch von einem Grossteil des Kantonsrats immer wieder gefordert wird. Allerdings wird hier der Spielraum durch die auf uns zukommende Mehrbelastung durch den NFA erheblich eingeschränkt. Auf Grund dieser Ausgangslage hat der Regierungsrat entschieden, die in nächster Zeit erforderlichen Änderungen des Steuergesetzes auf zwei Pakete aufzuteilen. Dieses Vorgehen war in der Kommission nach einer ausführlichen Grundsatzdiskussion unbestritten.

Im 1. Paket sollen nun zusammengefasst folgende Themen behandelt werden:

1. Bundesrechtliche Vorgaben. Auf Grund diverser Änderungen der Bundesgesetzgebung, insbesondere der Revision des StHG, sind mehrere Korrekturen in der kantonalen Gesetzgebung zwingend erforderlich. Das sind teilweise Anpassungen, die bereits heute in der Steuerpraxis angewendet werden. Die Revision unseres Gesetzes war denn auch in diesen Punkten unbestritten.

2. Sozialabzüge und Abzug der Behindertenkosten. Im Bereich der Sozialabzüge ist auf Grund der seinerzeitigen Interpellation von Jost Arnold neu ein Eigenbetreuungsabzug für Kinder vorgesehen. Hier wird es wohl in der Detailberatung um Höhe und Bemessungsgrenze gehen. Der Votant wird daher – sofern erforderlich – dort detaillierter dazu Stellung nehmen. Das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz macht eine Aufteilung der Krankheits- und der Behindertenkosten, die nun in voller Höhe zum Abzug zugelassen werden, erforderlich. Im Weiteren stand unter diesem Kapitel in der Kommission ein Abzug für Freiwilligenarbeit zur Diskussion. Detaillierte Abklärungen haben ergeben, dass ein solcher Abzug nicht StHG-konform wäre.

3. Anpassungen an die kantonale Steuerpraxis. Diverse Paragraphen wurden praxisbezogener formuliert, von der Vollziehungsverordnung ins Gesetz übertragen usw. Auch hier ist die Kommission den Anträgen des Regierungsrates weitestgehend gefolgt.

4. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung. Im schweizerischen Steuersystem werden Gewinne der Kapitalgesellschaften zweimal besteuert, einmal mit der Ertragssteuer bei der Gesellschaft und einmal mit der Einkommenssteuer beim Anteilhaber. Diverse Parteien haben sowohl auf Bundes- wie auf Kantonsebene gefordert, diesen Missstand endlich zu beseitigen oder zumindest zu mildern. Der Bund schlägt in der Unternehmenssteuerreform entsprechende Massnahmen vor, diverse Kantone haben bereits Erleichterungen eingeführt. Der Regierungsrat beantragt, dass nun auch unser Kanton – um wettbewerbsfähig und attraktiv zu bleiben – eine entsprechende Entlastung einführt. Diese Änderung führte in der Kommission zu heftigen Diskussionen, die von Beibehaltung des heutigen Zustandes bis zu höherer Entlastung reichten. Schliesslich hat sich unsere Kommission mehrheitlich dem Vorschlag des Regierungsrates angeschlossen.

5. Reduktion der Kapitalsteuer für Holdinggesellschaften. Der Steuerwettbewerb in diesem Bereich hat sich in den letzten Monaten erheblich verschärft. Der Regierungsrat sah sich gezwungen, auf die laufenden Veränderungen in der Steuerlandschaft kurzfristig zu reagieren, und er hat mit einem nachträglichen Zusatzbericht und Antrag eine Reduktion der Kapitalsteuer für Holdinggesellschaften beantragt. Diese Änderung ist zwar schmerzlich für unsere Kantonsfinanzen, sie soll aber grösseren Schaden, der durch die Abwanderung von Holdinggesellschaften entstehen würde, abwenden. Die Kommission konnte der Argumentation des Regierungsrates folgen und hat diesem Antrag grossmehrheitlich zugestimmt.

Damit habe ich Ihnen einen Überblick über die wesentlichsten Änderungen des Gesetzes verschafft. Für Details sei auf die vorliegenden Berichte verwiesen. Auf S. 2 des Stawiko-Berichts können Sie sich einen Überblick über die finanziellen Auswirkungen des heute vorliegenden ersten Pakets verschaffen. Die Kommission

hält diese Ausfälle für vertretbar – ja sogar für erforderlich, um die Attraktivität des Steuerstandorts Zug beizubehalten. Bei der Interpretation der Zahlen ist aber Folgendes zu beachten: Die Reduktion der Holding-Kapitalsteuer soll grösseren Schaden abwenden und helfen, einen zusätzlichen Steuerausfall durch die Abwanderung von Holdinggesellschaften zu vermeiden.

Bei der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung rechnet Gregor Kupper persönlich eher mit einem kleineren Ausfall, weil er zusammen mit Berufskollegen weiss, dass in vielen Gesellschaften grosse betrieblich nicht benötigte Eigenmittel vorhanden sind, die darauf warten, endlich mit angemessenen und nicht überhöhten Steuerfolgen ausgeschüttet zu werden. Mit anderen Worten: Die Bereitschaft zur Weiterleitung erzielter Gewinne an die Aktionäre wird mit Sicherheit steigen und so den auf den ersten Blick erwarteten Steuerausfall reduzieren.

Auf S. 6 des Stawiko-Berichts hat der Votant eine Tabelle entworfen, die dem Rat einen Überblick über die Auswirkungen des Eigenbetreuungsabzuges verschafft. Sie sehen z.B. unten rechts, dass sich die Steuerbelastung bei einem Reineinkommen von 70'000 Franken und zwei Kindern von 2'328 auf 1'785 Franken, also um rund 25 %, reduziert. Da kann man schon sagen: Kleine Ursache – grosse Wirkung. Gregor Kupper überlässt es dem Stawiko-Präsidenten, auf die finanziellen Auswirkungen noch näher einzugehen.

Unsere Kommission empfiehlt dem Rat mit einem Stimmenverhältnis von 12 : 2, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen. Betrachten Sie bitte dieses Eintretensvotum auch gleich als Votum des CVP-Fraktionssprechers. Die CVP-Fraktion schliesst sich diesen Ausführungen an und ist ebenfalls für Eintreten auf die Vorlage.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an zwei Sitzungen am 3. und 24. November beraten hat. Für Zusatzauskünfte stand uns der neue Leiter der Steuerverwaltung, Guido Jud, zur Verfügung. Der Stawiko-Präsident verweist wie üblich auf den detaillierten Bericht. Nachfolgend möchte er noch einige allgemeine Überlegungen zu dieser Steuergesetzrevision machen.

Der Kanton Zug ist über alles gesehen der attraktivste Steuerstandort der Schweiz. Auch international hat der Kanton Zug weiterhin seine Attraktivität als Unternehmensstandort. Der Rhythmus der Veränderungen ist aber in den letzten Jahren durch die Globalisierung, die modernen Kommunikationsmöglichkeiten und vieles mehr massiv erhöht worden. Die Unternehmen müssen sich tagtäglich und äusserst flexibel der sich sehr rasch ändernden Lage anpassen. Vor diesen Veränderungen kann sich auch der Wirtschaftskanton Zug als Standort vieler international tätiger Firmen nicht verschliessen. Wollen wir das Zuger Modell, d.h. attraktive Steuern und hohe Dienstleistungsqualität von Verwaltung und Dienstleistungsindustrie, mittel- bis langfristig erhalten, sind zunehmend grössere Anstrengungen und eine hohe Flexibilität notwendig. Das Zuger Modell hat wie jedes Modell seine Vor- und Nachteile. Die Vorteile überwiegen aktuell ganz klar. Wie im Spitzensport gibt es keine Halbheiten: Wir haben uns für dieses Modell entschieden und müssen es, ohne Wenn oder Aber, weiterführen und weiterentwickeln. Dabei müssen wir nicht in jedem Bereich Nummer 1 sein. Gemäss Guido Jud von der Steuerverwaltung ist es aber unabdingbar, bei den wichtigsten Standortkriterien unter den Top 3 bis 4 zu figurieren. Sonst fallen wir bei einer Firmen-Standortevaluation bereits sehr früh aus dem Rennen.

Bildlich gesehen ist dies wie in einem Veloetappenrennen: Sie müssen nicht jede Etappe gewinnen, um den Gesamtsieg zu holen. Sie müssen aber bei den wichtigen Etappen reüssieren und bei den anderen Etappen vorne dabei sein, um das

Gesamtklassament anzuführen. Die Stawiko unterstützt deshalb die Meinung der Regierung, dass beschleunigte Anpassungen der Kapitalsteuern für Holdinggesellschaften vorzunehmen sind. Die von der Regierung diesbezüglich vorgeschlagene Steuersatz-Reduktion bringt uns wieder unter die Top-Kantone. Nummer 1 werden wir mit der Reduktion nicht, wir sind aber wieder im Rennen und akzelerieren gleichzeitig den Steuerwettbewerb nicht unnötig. Die gleiche Meinung vertreten wir bezüglich Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung. Ein Abwarten, bis der Bund die Unternehmensreform II verabschiedet, ist nicht sinnvoll. Auch hier müssen wir rechtzeitig eine Verbesserung bringen. Selbstverständlich hat jedes Modell auch seine Kehrseite. Die Lebenshaltungskosten im Kanton Zug sind höher als in anderen Kantonen. Dies soll und muss bei der Beurteilung des Gesamtpakets berücksichtigt werden. Die Stawiko unterstützt deshalb den Antrag der vorberatenden Kommission, Familien mit Kindern und kleinen bis mittleren Einkommen durch Erhöhung der Reineinkommensgrenze für Fremd- und Eigenbetreuungsabzüge zu entlasten. Diese Entlastungen in der Höhe von 2,1 Mio. mit der Milderung der Doppelbesteuerung im Rahmen von 5 bis 10 Mio. oder der Reduktion der Kapitalsteuer für Holdinggesellschaften in der Höhe von 3,9 Mio. zu vergleichen, ist aus unserer Sicht nicht statthaft. Diese Reduktionen müssen nicht absolut, sondern vielmehr relativ zu den Steuererträgen der verschiedenen Steuersubjekte gesehen werden. Zudem sind die beantragten Reineinkommensgrenzen für Familien bereits relativ hoch – es wird sich zeigen, ob diese Abzüge unter dem Titel «Sozialabzüge» einer kritischen Beurteilung der eidgenössischen Steuerverwaltung standhalten.

Die Vorlage ist aus unserer Sicht ausgewogen, weil sowohl weiter gehende Forderungen von Seiten der Wirtschaft wie auch noch weiter gehende Forderungen von linken Gruppierungen nicht berücksichtigt werden. Ein Mitglied der AF hat an einer der letzten Sitzungen moniert, es wäre ihm gleich, wenn eine wichtige Firma von Zug wegziehen würde. Aus Sicht der Mehrheit der Stawiko sind solche Aussagen bedenklich. Wir müssen alles daran setzen, dass das Wirtschaftsmodell Zug langfristig Bestand hat, Zug attraktiv bleibt und keine Abwanderung von Firmen einsetzt. Dies käme möglicherweise einem Dambruch gleich und hätte unabsehbare Folgen. Wer am Zuger Modell herumkritisiert, ist in der Pflicht. Sie oder er müssen klar aufzeigen, wie ein alternatives Modell für Zug im Detail aussehen könnte und wie man es erreichen kann. Sie müssen auch aufzeigen, wie die vielen wertvollen Einrichtungen in sozialen, kulturellen und anderen Bereichen zu finanzieren wären, wenn Zug als Firmenstandort plötzlich unattraktiv würde und die Steuereinnahmen versiegt. Und sie oder er müssten ebenfalls aufzeigen, wo die Zugerinnen und Zuger in Zukunft Arbeit finden und ihren Lohn verdienen könnten.

Zusammenfassend ist die Stawiko grossmehrheitlich der Meinung, dass es sich um eine ausgewogene Vorlage handelt, die sowohl der Wirtschaft wie den Familien Verbesserungen bringt. Machen wir keine Halbheiten und setzen wir alles daran, bei den wichtigen Standortkriterien weiterhin unter den Top 3 bis 4 zu sein, dann ist wahrscheinlich auch längerfristig der erste Rang im Wirtschaftsstandort-Ranking der Schweiz und ein Spitzenplatz international möglich. – Gestützt auf unseren Bericht und diese Ausführungen beantragt die Stawiko, auf die Steuergesetz-Revision einzutreten und ihr, mit einer Ausnahme, in der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Daniel **Grunder** hält fest, dass die FDP-Fraktion die beantragten Änderungen des Steuergesetzes begrüsst. Das vorliegende Steuerpaket ist finanz- und familienpolitisch ausgewogen und verdient unsere volle Unterstützung. Drei zentrale Revisions-

punkte stehen für die FDP im Mittelpunkt dieser ersten Teilrevision, nämlich die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung von kleinen und mittleren Unternehmen, die steuerliche Entlastung des Mittelstands sowie die Stärkung der internationalen Standortattraktivität des Kantons Zug.

Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung. Nach dem geltenden Steuergesetz werden Gewinne von Kapitalgesellschaften zunächst mit der Gewinnsteuer und anschliessend bei der Ausschüttung der Gewinne z.B. an die Aktionäre mit der Einkommenssteuer belastet. Diese steuerliche Doppelbelastung trifft heute vor allem kleine und mittlere Unternehmen – seien es Gewerbe- oder Dienstleistungsbetriebe – die sehr oft als Familienunternehmen ausgestaltet wird. Durch die Teilrevision des Steuergesetzes werden diese kleinen und mittleren Unternehmen gezielt entlastet und damit der Arbeitsstandort Zug gestärkt. Die beantragte Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung geht für die FDP aber zu wenig weit. Die FDP-Fraktion wird im Rahmen der Detailberatung deshalb entsprechende Anträge stellen.

Steuerliche Entlastung des Mittelstands. Mit der Einführung eines Eigenbetreuungsabzuges für Familien mit Kindern wird gezielt der in den vergangenen Jahren arg gebeutelte Mittelstand entlastet. Die FDP Fraktion unterstützt die Kommissionsanträge, wonach sowohl der Fremdbetreuungs- als auch der Eigenbetreuungsabzug bis zu einem Reineinkommen in Höhe von 70'000 Franken gewährt werden soll. Die Steuerbelastung einer Familie mit zwei Kindern und einem Reineinkommen von 70'000 Franken wird damit um über 20 % verringert. Damit bietet die FDP Gewähr, dass das Budget von jungen Familien mit Kindern entlastet wird.

Stärkung der internationalen Standortattraktivität. Der Steuerbelastung von Holdinggesellschaften kommt in internationalen Wirtschaftsstandort Zug traditionell eine zentrale Rolle zu. Die Ansiedlung ausländischer Unternehmen in Zug nimmt ihren Anfang oft mit der Einrichtung einer Holdinggesellschaft. Ideale Bedingungen für Holdinggesellschaften ermöglichen es daher, dass der Standort Zug für ausländische Unternehmen überhaupt zur Diskussion steht. Aufgrund der nationalen und internationalen Entwicklungen im Bereich der Holdingbesteuerung unterstützt die FDP-Fraktion die massvolle Anpassung der entsprechenden Kapitalsteuersätze. Die FDP setzt sich damit für die Stärkung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Zug ein.

Zusammengefasst hält die FDP Fraktion fest, dass die Teilrevision des Steuergesetzes einen ersten wichtigen Schritt zur Erhaltung und Stärkung des Kantons Zug als Lebens- und Wirtschaftsraum darstellt. Es ist jedoch unerlässlich, dass im Rahmen einer zweiten Teilrevision – wie von der FDP bereits mehrfach gefordert – die Vermögenssteuer reduziert wird. – Zum Schluss noch ein Wort zur erwarteten Referendumsdrohung der AF und evt. der SP. Die FDP lässt sich durch ein Referendum gegen das Steuergesetz nicht einschüchtern – im Gegenteil. Wir sind überzeugt, dass das vorliegende Paket familien- und finanzpolitisch ausgewogen ist und freuen uns bereits heute auf einen intensiven Abstimmungskampf. – Die FDP Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

Stephan **Schleiss** möchte sich im Namen der SVP-Fraktion bei der Finanzdirektion für die Ausarbeitung der sehr gelungenen Gesetzesvorlage bedanken. Wir finden die politische Vorgehensweise mit der Aufteilung der Steuergesetzrevision in zwei Pakete zweckmässig. Wir sind auch der Meinung, dass in das vorliegende erste Paket nur unbestrittene formelle und dringende materielle Änderungen Eingang gefunden haben. Alles andere muss warten, bis sich die Mehrbelastung aus der NFA konkretisiert. Während die unbestrittenen formellen Änderungen wegen Anpassungen des Steuerharmonisierungsgesetzes und anderen Bundesgesetzen seit 2001 notwendig

geworden sind, werden uns die dringenden materiellen Änderungen durch den Steuerwettbewerb abverlangt.

Die Stawiko hält in ihrem Bericht zu Recht fest, dass die nationalen und internationalen Entwicklungen zu antizipieren und Gesetzesänderungen frühzeitig einzuleiten seien. Ein solcher Trend ist beispielsweise, dass die Kapitalsteuer auf internationaler Ebene heute praktisch nicht mehr existent ist und die Schweiz zu den wohl letzten industrialisierten Nationen gehört, die noch Kapitalsteuern von juristischen Personen erheben. Dies schlägt nun auch national durch: Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht wörtlich: «Die jüngsten Entwicklungen kommen einer eigentlichen Pulverisierung oder faktischen Abschaffung der Kapitalsteuer für Holdinggesellschaften gleich.» Ähnlich liegt der Fall bei einem weiteren steuersystematischen Unding, der wirtschaftlichen Doppelbelastung. Den Steuerwettbewerb wegen dem Image zu verschlafen, wäre falsch. Die SVP-Fraktion zeigt sich befriedigt, dass der Regierungsrat diese Entwicklungen antizipiert und die entsprechenden Gesetzesänderungen auch frühzeitig, d. h. im Rahmen des ersten Revisionspakets, eingeleitet hat. Dementsprechend unterstützen wir die Senkung der einfachen Kapitalsteuer für Holdinggesellschaften einstimmig. Bei der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung fordern wir entgegen dem Antrag des Regierungsrates eine Entlastung von 50 % – einen entsprechenden Antrag wird der Votant in der Detailberatung stellen.

Bei der Anhebung der Reineinkommensgrenze von 50'000 auf 70'000 Franken sowohl beim neuen Eigenbetreuungsabzug als auch beim bestehenden Fremdbetreuungskostenabzug werden wir hingegen den Antrag der Regierung unterstützen. Für uns ist grundsätzlich fragwürdig, dass Familienpolitik über das Steuerrecht betrieben werden soll. Im Weiteren halten wir die Signale für bedenklich, die ein Staatswesen aussendet, welches die Mehrheit der Steuerpflichtigen als Sozialabzugsberechtigte ansieht. Gemäss Aufstellung der Stawiko würde diese Mehrheit bei einer Reineinkommensgrenze von 70 000 Franken komfortable 73 % betragen! Zu guter Letzt können wir die Befürchtung der Regierung nachvollziehen, dass dann möglicherweise nicht mehr von einem konformen Sozialabzug gemäss Steuerharmonisierungsgesetz gesprochen werden kann. Wir wollen schliesslich keinesfalls riskieren, dass Josef Zisyadis nach Sarnen auch noch in Zug Wohnsitz nehmen muss.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass die vorliegende Revision - abgesehen von den völlig unbestrittenen Anpassungen an geändertes Bundesrecht und den kleinen Änderungen bei der kantonalen Steuerpraxis – an zwei zentralen Punkten krankt.

1. Der eigentliche Unwille der Regierung, sich mit der zugrunde liegenden Materie des Steuerwettbewerbes auseinanderzusetzen.

2. Die Unausgewogenheit der vorgeschlagenen steuerlichen Erleichterungen.

So begründet die Regierung ihre massiven Steuererleichterungen bei der wirtschaftlichen Doppelbelastung und der Kapitalsteuer einzig und allein mit dem Hinweis auf den innerkantonalen Standortwettbewerb, ohne diesen immer unerbittlicheren Steuerwettbewerb auch nur ansatzweise kritisch zu hinterfragen. Der Kanton Zug als einer der Urheber dieses Steuerwettbewerbs trägt nun einmal eine besondere Verantwortung. Und es braucht kein Wirtschaftsstudium um zu realisieren, dass – ohne Gegensteuer – diese Entwicklung über kurz oder lang zu einem «Race to the bottom» führt, zu einem Versiegen der Steuerquellen und damit zu einem graduellen Aushungern des Staats. Die einzige Antwort unserer Regierung ist aber ein weiteres Anheizen dieses Wettbewerbs, und dies obwohl eine kürzlich vom BAK Basel Economics und ZEW Mannheim erstellte Studie zum Schluss kommt, dass der Kanton Zug europaweit die tiefste effektive Steuerbelastung für Unternehmen aufweist.

Andererseits präsentieren sich die Steuererleichterungen für Familien in einem dermassen bescheidenen Rahmen, dass sie geradezu den Eindruck einer eigentlichen Alibiübung erwecken. Während nämlich die Entlastungen bei der wirtschaftlichen Doppelbelastung und der Kapitalsteuer ein Loch von bis zu 25 Mio. Franken bei Kanton und Gemeinden hinterlassen werden, profitieren Familien mit leicht erhöhten Betreuungsabzügen mit gerade mal 4 Mio. Franken. Und so grenzt es schon fast an Realitätsverlust, wenn die Regierung im Zusammenhang mit der Erhöhung der Reineinkommensgrenze beim Fremdbetreuungsabzug, welche selbst die Stawiko mit grosser Mehrheit unterstützt, davon spricht, dass der dadurch verursachte Steuer ausfall von sage und schreibe einer Million Franken im Hinblick auf die kommenden Finanzierung der NFA nicht zu rechtfertigen sei. Die eingangs erwähnten 25 Mio. Franken scheinen dagegen problemlos verkraftbar zu sein.

Es kann nicht angehen, dass eine Steuersenkungsrunde auf die andere folgt und der dadurch aufkommende Spar-Fetischismus zu immer mehr Abbau von öffentlichen Aufgaben führt. Mit dem Damoklesschwert NFA vor Augen hat die Regierung noch letztes Jahr kleinliche Sparübungen bei Lehrlingen, Stipendien und beim Schulsport durchgeboxt und legt uns nun – wenige Monate später – eine Revision des Steuergesetzes vor, bei welcher vor allem Unternehmer und bereits privilegierte Gesellschaften profitieren, und stellt gar weitere Senkungen bei der Vermögenssteuer für Superreiche in Aussicht. Wir bezweifeln, ob mit dieser erneuten Bevorteilung von bereits Privilegierten dem verfassungsrechtlichen Besteuerungsprinzip nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit überhaupt noch Genüge getan wird.

Die SP-Fraktion tritt zwar auf die Vorlage ein, wir werden aber mit separaten Anträgen substantielle Nachbesserungen bei § 33 fordern. Wenn diese Vorlage nicht zum Wohle der grossen Bevölkerungsmehrheit korrigiert wird, lassen wir den Souverän entscheiden.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die vorliegende Steuergesetz-Revision unausgewogen ist. Auf Steuereinnahmen von bis zu 27 Mio. Franken sollen Kanton und Gemeinden verzichten. Davon profitieren primär Aktionäre und Holdings. Keine 10 % würden den Familien zu Gute kommen. Fatal in Zug ist: Um die Steuerausfälle wieder reinzuholen, bräuchten wir hier ein noch aggressiveres Wachstum. Das bringt noch mehr Verkehr, noch weniger Grünflächen und vor allem noch höhere Wohn- und Lebenskosten – gerade für Familien. Darum wenden sich die Alternativen vehement gegen die Steuersenkungen für bereits heute privilegierte Aktionäre und Holdings. Sie sind aus unserer Sicht gesamtheitlich betrachtet auch unnötig. Bereits heute hat Zug die tiefsten Steuern. Beträgt die Gesamtsteuerbelastung schweizweit 100 Indexpunkte, so liegt sie in Zug bei 51,7 Punkten. Die «Verfolger» Schwyz mit 64,5, der Tessin mit 70,8 und Nidwalden mit 75,2 Punkten liegen weit zurück. Auch nach allfälligen Steuersenkungen, die zurzeit in 15 Kantonen geplant sind, würde Zug Spitzenreiter bleiben. Und international hat die Schweiz laut *economiesuisse* eine der tiefsten Fiskalquoten. Und Zug hat dann die tiefste der tiefsten.

Zudem sind die Alternativen überzeugt, dass mit Tiefststeuern alleine keine kluge Wirtschafts- und Standortpolitik gemacht wird. Anderes zählt mehr: Lebensqualität, Bildung, Infrastruktur, Gesundheitswesen, soziale Sicherheit. In solche Faktoren zu investieren, ist wirtschaftsfördernd, auch wenn es höhere Steuern dafür braucht. Im WEF-Ranking der Wirtschaftsattraktivität liegen übrigens Staaten mit hohen Steuern, hohen Staatsquoten sowie gut ausgebauten Sozialsystemen an der Spitze – vor der Schweiz. Es gibt also Alternativmodelle in anderen Ländern und sie funktionieren. Und dass Staats- und Fiskalquoten allein nicht wirtschaftsfördernd sind, sagen auch

WEF-Chefökonom Lopez sowie das Finanzdepartement Merz in einem entsprechenden Bericht.

Fühlen Sie sich hier im Saal nur als Zugerin oder Zuger oder auch als Teil der Gemeinschaft Schweiz? Ja? Dann lehnen Sie diese gegenüber anderen Kantonen unsolidarische Steuergesetzrevision ab! Ja lehnen sie generell die Zuger Tiefststeuerpolitik ab! Zwar betonte der Finanzdirektor verschiedentlich, Zug wolle diesmal gar nicht Steuern senken, sei aber auf Grund der Steuergesetz-Revisionen anderer Kantone dazu gezwungen. Zug als Steuerdumping-Opfer anderer Kantone? Das ist zynisch! Zug ist Steuerdumping-Täter. Zug ist *die* treibende Kraft im nationalen Steuerdumping-Wettbewerb. Die Bündner Finanzdirektorin Eveline Widmer-Schlumpf, SVP, warnt: «Jeder Wettbewerb hat Grenzen. Es darf nicht sein, dass sich Kantone gegenseitig kannibalisieren. (...) Wenn die Differenz zwischen den Steuersätzen zu gross wird, befürchte ich eine Auflösung des Zusammenhalts zwischen den Kantonen und in der Bevölkerung. Das ist eine Gefahr für Föderalismus und Demokratie.» Spätestens mit Obwalden ist der Steuerwettbewerb bereits pervertiert zum kannibalisierenden Kampf der Kantone. In Obwalden gilt: Je reicher desto tiefer verhältnismässig die Steuern. Aus Sicht der Alternativen ritzt aber auch Zug spätestens mit dieser Steuergesetz-Revision am Prinzip der Schweizer Bundesverfassung, dass jede Person, jede Firma entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert wird. Dabei ist das Argument «wenn wir es nicht machen, tun es andere» nicht stichhaltig. Was nützt es der Schweiz, wenn eine Firma vorher in Luzern 10 Millionen Steuern bezahlte und dann neu in Zug nur noch vier Millionen? Zug hat zwar vier mehr, aber die Schweiz hat sechs verloren. Und wenn alle Kantone an diesem ruinösen «Race to the bottom» mitmachen, fehlen ihnen und dem Bund bald die Einnahmen, um in zentralen Bereichen handlungsfähig zu bleiben.

Die Steuerausfälle dieser Revision würden auch in einigen Zuger Gemeinden zu empfindlichen Leistungskürzungen führen – die ZFA droht zum Sparpaket zu verkommen. Sprechen wir noch über die Stadt Zug, ein aktuelleres und anschaulicheres Beispiel für die negativen Folgen von Steuerdumping gibt es nicht: Das Stadtparlament gewährte einen Steuerrabatt von 5 %. Jetzt wird auf Kosten von Familien gespart: Schulweg-Abos: gestrichen! Musikschule, Schulsport, Krippenplätze: teurer! Die Alternativen sind auch gegen diese erneuten Steuersenkungen für privilegierte Firmen und Personen, weil Tiefststeuerpolitik zu globaler Steuerflucht einlädt. Allein Entwicklungsländer verlieren durch Steuerflucht jährlich 50 Milliarden Dollar, 5 davon sind in der Schweiz parkiert. Das ist Geld, das für Überlebenswichtiges wie Trinkwasser, Ernährung, Gesundheit oder Bildung fehlt.

Kommen unsere Anträge in der Detailberatung nicht wesentlich durch, ist und bleibt die Vorlage unausgewogen. Sie ist lokal ungerecht sowie national und global unsolidarisch. Ein Referendum ist dann wohl nötig. Damit dann die Bevölkerung auch differenziert abstimmen könnte und die Einheit der Materie gewahrt wäre, wird die AF am Schluss der 2. Lesung – wie es sich verfahrenstechnisch gehört – nötigenfalls einen Antrag auf Aufteilung der Revision in Separatvorlagen machen. Diese kann nur bekämpfen, wer Angst vor der Bevölkerung hat.

Gregor **Kupper** möchte einigem widersprechen, das von linker Ratseite geäussert wurde. Wir haben eine Steuergesetzrevision vor uns, die sich auf zwei Pakete aufteilt. Im ersten Paket haben wir ganz bewusst nur die Sachen verpackt, die dringend erforderlich sind – sei es auf Grund von Gesetzesänderungen oder auf Grund des Marktes, des Steuerwettbewerbs, wo wir gezwungen sind, zu reagieren. Der Votant ist sich bewusst, dass das zweite Paket kommt und dass Grundsatzdiskussionen

stattfinden werden, wie denn in unserem Kanton die Steuerbelastung sein soll. Für ihn ist die erste Vorlage ganz klar ausgewogen. Man vergleicht da die 2,1 Mio. Entlastung bei den Sozialabzügen mit den Entlastungen bei Gesellschaften, bzw. Aktionären. Das haut so nicht hin. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir bei diesen tieferen Einkommen über diesen zusätzlichen Abzug die Möglichkeit schaffen, dass die Steuerrechnungen in diesen Segmenten um 25 % – teils mehr, teils weniger – reduziert werden. Man darf jetzt natürlich nicht hingehen und sagen: Da sind es 2 Mio. und dort 12 oder 14. Man muss sich das auch vom Gesichtspunkt her überlegen, woher denn die Steuereinnahmen des Kantons Zug kommen. Da spielen dann die Prozentzahlen eine ganz erhebliche Rolle. Wenn ich aus einem Segment 10 Mio. Steuern erhalte und 2 Mio. erlasse, so sieht das anders aus, als wenn ich ein Segment im oberen Bereich habe, wo vielleicht 150 Mio. kommen und um 20 reduziert wird. Da mit Zahlen zu spielen, ist immer ein wenig heikel. Wenn Stefan Gisler uns fragt, ob wir denn auch Schweizer und nicht nur Zuger sind, so kann Gregor Kupper sagen: Auch wir Bürgerlichen sind Schweizer. Wir haben in Zug die Situation, dass wir über den NFA ganz erhebliche Mittel an die Schweiz – nicht nur an den Bund, sondern auch an die anderen Kantone – abführen. Wir führen aber auch einen weit überproportionalen Anteil an Bundessteuereinnahmen nach Bern ab. Da würden sich andere Kantone freuen, wenn sie solche Einnahmen hätten und sie damit in der Lage wären, gleichzuziehen. Aus all diesen Gründen scheint es doch, dass die Vorlage ausgewogen ist. Hinterfragen Sie die dann in der Detailberatung gestellten Änderungsanträge kritisch und würdigen Sie sie entsprechend!

Felix **Häcki** meint, das Wesentliche habe Gregor Kupper gesagt. Aber es bleibt vielleicht noch zu sagen, dass die Argumentation, dass wenn wir hier überborden, mehr Gewinne bei den Unternehmen bleiben und das ins Ausland abfließt, Quatsch ist. Wenn die Unternehmen hier Gewinne machen, bleiben sie hier und offerieren auch Arbeitsplätze. Und davon leben auch die Linken. Und es ist völlig unrealistisch zu meinen, man könne so besteuern, dass es nicht mehr interessant ist, hier tätig zu sein. Dann geht alles weg und nicht nur die zusätzlichen Steuereinnahmen, die uns die Linken vorwerfen. Was die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit anbelangt, so wird einfach argumentiert oder gar festgestellt, ohne dass es je wirklich definiert worden ist, dass die Steuern exponentiell oder dramatisch ansteigen müssen und nicht linear sein dürfen. Es gibt kein Gesetz und keine Entscheidung von einem Gericht, das sagt, dass proportionale Steuern ungerecht oder nicht steuerrechtskonform oder nicht verfassungsmässig sind. Man kann also nicht einfach sagen, wenn wie z.B. der Kanton Nidwalden das gemacht hat, das zum Vornherein nicht nach Leistungsfähigkeit ist. Denn die Leistungsfähigkeit diktiert in einem Unternehmen die Wettbewerbsfähigkeit. Und wenn ein Unternehmen wettbewerbsfähig sein will, kann es sein, dass auch proportionale Steuern noch zu hoch sind. Das zeigen auch immer wieder Fälle, wie wir es kürzlich erlebt haben mit einer amerikanischen Chemiefirma, die statt in den Kanton Freiburg nun nach Irland gegangen ist. Das ist das Resultat der Steuerpolitik, wie es die Linken wollen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte dem Rat im Namen des Regierungsrats herzlich danken für die mehrheitlich positive Aufnahme unserer Vorlage. Zu den kritischen Bemerkungen wird er sich noch äussern.

Von seiner Warte aus ein kurzer Rückblick. Die Steuergesetzrevision mit dem neuen Gesetz, das auf den 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist, hat sich bewährt. Das kann

man heute sicher sagen. In der Anwendung, aber auch in der Ausgestaltung. Ein wesentliches Element war damals der Wechsel von der zweijährigen zur einjährigen Veranlagung. Auch diese Parforceleistung hat die Steuerverwaltung – mit Überstunden und Mehrarbeit – gemacht und vollzogen, so dass wir heute auch beim Veranlagungsstand im Ziel sind. Man kann auch festhalten, dass wir ein gutes Steuerklima haben, die Steuerpflichtigen von der Steuerverwaltung korrekt behandelt werden. Das zeigt sich auch durch Bundesrevisionen, in welchen doch immer wieder festgestellt wird, dass der Kanton Zug die steuerliche Veranlagung korrekt vornimmt. Wir dürfen aber nicht stillstehen, sondern die Entwicklungen gehen weiter – sei es auf Bundesebene mit über sechs Bundesgesetzen, die revidiert wurden und wo wir nachvollziehen müssen, sei es durch neue parlamentarische Vorstösse, die vorliegen, sei es durch Erfahrungen in der Anwendung, aber nicht zuletzt auch durch Entwicklungen bei der Konkurrenz, seien das andere Kantone oder die EU. Wenn gesagt wird, die Regierung setze sich zu wenig vertieft mit dem Steuerwettbewerb auseinander, so muss der Finanzdirektor sagen: Es gibt gar keine Alternative zum Steuerwettbewerb. Die Alternativen haben wir in anderen europäischen Staaten, und wir wissen, wie es dort geht. Ein zentralisiertes Steuersystem, zentralisierte Erhebung. Und was ist dort passiert? Die Steuerbelastung ist massiv angestiegen. Und wie versuchen sich dann die einzelnen Bundesländer in der Attraktivität zu steigern? Durch einen Infrastrukturwettbewerb. Ohne Wettbewerb werden wir in unserer Gesellschaft nie auskommen. Wenn nicht Steuerwettbewerb, dann irgendein anderer Wettbewerb. Das wäre sicher keine gute Alternative.

Und wo ist die Grenze des Steuerwettbewerbs? Diese definieren Sie hier und das Bundesparlament in Bern. Sie definieren den Steuerwettbewerb ja, indem Sie den Aufwand beschliessen. Wenn Sie einen stabilen Staatshaushalt wollen, müssen Sie die Steuergesetze so ausgestalten, dass Sie den Aufwand mit den Erträgen aus den Steuern finanzieren können. Das Ende des Steuerwettbewerbs definiert sich in dieser Balance. Diese wird vielleicht jetzt in gewissen Kantonen überreizt. Aber nicht im Kanton Zug. Wir haben hier seit Jahren eine tiefe Steuerbelastung und wir müssen diese weiterhin so halten. Man soll sich auch nicht unnötig schlecht machen, wenn es nicht notwendig ist. Aber wenn wir eine tiefe Steuerbelastung haben, so gilt sie für alle. Und es ist stossend, wenn gewisse Firmen gar keine Steuern bezahlen. Wir erleben immer wieder, dass wir Unternehmen haben, die hier Steuern bezahlen und dann in andere Kantone gehen, weil sie dort gar keine Steuern mehr bezahlen auf sieben oder bis zu zehn Jahre. Das ist eine Pervertierung des Steuerwettbewerbs und nicht, wenn man für alle Einwohner tiefe Steuern hat. Es ist sicher nach wie vor wichtig, an der Spitze dabei zu sein. Die Steuerbelastung ist da *ein* Bereich. Es gibt aber noch viele weitere Bereiche. Und wenn wir dabei bleiben wollen, heisst das auch, dass wir von der Steuerbelastung her verlässlich bleiben. Dass wir ein Niveau haben, das wir langfristig durchhalten können. D.h. stabil bleiben, verlässlich, Erhaltung unseres Steuerklimas.

In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass wir trotz NFA-Mehrbelastung, trotz viel weniger Geld vom Nationalbankgold unseren Handlungsspielraum versuchen auszunützen. Das haben wir gemacht, indem wir bei der Milderung der Doppelbelastung nachgezogen sind. Wir wollten ursprünglich auf die Bundeslösung warten und dann entsprechend dieser Ausgestaltung auch im Kanton vorgehen. Die Lösung beim Bund verzögert sich aber und rundum haben alle Kantone in diesem Bereich Lösungen vorgeschlagen. Es ist uns gar nichts anderes übrig geblieben, als da nachzuziehen. Und das Gleiche gilt für die Kapitalsteuer. Wir haben in unserem Bericht aufgezeigt, wo wir stehen im interkantonalen Wettbewerb. Und es ist natürlich nicht richtig,

wenn gesagt wird, wir würden jetzt den Steuerwettbewerb noch mehr anheizen. Wir ziehen ja eigentlich nur nach.

Zur Ausgestaltung von sozialen Massnahmen. Der Index wird ja immer wieder zitiert, auf welchem der Kanton Zug im gesamtschweizerischen Vergleich sehr tief liegt. Da muss man natürlich den Index auch in der Tiefe anschauen. Zug ist ja dort auf der Skala bis 100 mit 50 Indexpunkten knapp in der Mitte. Aber es gibt ja auch Unterschiede zwischen den Ledigen, den Verheirateten ohne Kindern und jenen mit Kindern. Wenn man das alles anschaut, sieht man, dass der Verheiratete im Kanton Zug mit zwei Kindern nochmals tiefer ist im Index, und zwar nur auf 41,3 Punkten. Der Ledige ist auf 57,1. Und wenn man noch jene dazu nimmt ohne Kinder und das Vermögen, so kommt man im Kanton Zug auf 50 Indexpunkte. Das heisst eben, dass unser Steuersystem heute schon sehr familienfreundlich und sozial ausgelegt ist. Wenn Sie den Stawiko-Bericht nehmen und die Tabelle von Gregor Kupper auf S. 6 anschauen, sehen Sie, dass Familien mit zwei Kindern und einem Reineinkommen von 50'000 Franken nur 765 Franken Steuern bezahlen. Das ist ein sehr tiefer Wert. Beim Reineinkommen müssten Sie noch die Beträge der Säule 3a dazuzählen, die Versicherungsabzüge, die Berufsauslagen und kämen zu einem Nettoerwerbseinkommen von rund 70'000 Franken. Dazu noch die BVG-Beiträge und die AHV-Abzüge und sie kommen zu Grössenordnungen von etwa 80'000 Franken. Das ist doch wirklich sehr sozial ausgestaltet. Und deshalb haben wir es ja auch nicht als nötig erachtet, im Sozialbereich die Abzüge *noch höher* zu machen. Von uns aus gesehen, ist die soziale Ausgestaltung des Steuergesetzes heute schon gegeben.

Anders bei den Unternehmen. Dort sehen wir einen Handlungsbedarf. Unsere Ausfälle, die wir berechnet haben, sind natürlich statisch berechnet. Es muss angenommen werden, dass wenn wir die Steuersenkungen nicht machen würden, diese Personen und Firmen aus dem Kanton Zug wegziehen würden und wir die Steuerausfälle trotzdem hätten. Oder sie wären noch höher. Man muss also diese Ausfälle auch in diesem Zusammenhang sehen. Da die Ausfälle statisch betrachtet sind, kann es sehr wohl sein, dass sie gar nicht eintreten, weil es sehr schwierig abschätzbar ist, wie sich die Leute und Firmen verhalten werden. Deshalb sind die Zahlen nur Richtgrössen. – In diesem Sinne empfiehlt Peter Hegglin Eintreten auf die Vorlage.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1341.6 – 11865

§ 33 Abs. 1 Ziff. 2

Alois **Gössi** möchte mit einem Zitat beginnen: «Für starke Familien: Unsere Vision: wir bieten wirtschaftliche Sicherheit und finanzielle Entlastung. Konkret: Wir senken die Steuerlast für Familien und erhöhen die Steuerabzüge.» Der Kinderabzug ist im Gesetz auf 8'000 Franken festgelegt. Mit einer Motion beantragten Martin Lehmann und der Votant, diesen Kinderabzug substanziell zu erhöhen. *Die SP-Fraktion beantragt nun, den Kinderabzug von 8'000 auf 11'000 Franken zu erhöhen.* Dies ergibt beim Kanton Mindereinnahmen von 3 Millionen. Zum Vergleich: Die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung kostet den Kanton 5 bis 10 Millionen. Die Änderung bei der Besteuerung der Kapitalgesellschaften 3,9 Millionen. Für Alois Gössi ein eklatantes Missverhältnis dieser Steuergesetzrevision: Juristische Personen und vor allem vermögende natürliche Personen, die eine juristische Gesellschaft beherrschen

oder massgeblich daran beteiligt sind, werden massiv bevorteilt. Mit unserem Antrag – weitere folgen später – wollen wir dieses Missverhältnis ansatzweise korrigieren. Familien leiden bei uns besonders wegen dem sehr attraktiven Steuerklima bei den juristischen Personen: Durch hohe Lebenshaltungskosten, wenig verfügbare günstige Wohnungen usw. Der Regierungsrat erachtet eine Entlastung bei den Familien wegen der kommenden Finanzierung des NFA nicht gerechtfertigt, ein Ausfall von 9 bis 14 Millionen bei der wirtschaftlichen Doppelbelastung und bei der Holdingbesteuerung ist jedoch gerechtfertigt und kann locker weggesteckt werden. Der Kanton Zug ist vor allem an der Spitze bei der Besteuerung der juristischen Personen, mit dieser Steuergesetzrevision wird dies weiterhin zementiert. Bei der Besteuerung von Familien sind wir bei der Spitzengruppe dabei, wir finden es jetzt nichts als gerecht, dass wir hier auch einen Schritt vorwärts machen, auch zum Wohle unserer Familien aus dem Mittelstand. Diese Mindereinnahmen von 3 Mio. Franken sind verkraftbar, die Mindereinnahmen von rund 9 bis 14 Millionen bei der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung und Reduktion Kapitalsteuer bei den Holdinggesellschaften sind es ja auch.

Zum Zitat vom Anfang des Votums: Es stammt von der Homepage der CVP des Kantons Zug. Da kann man der CVP zum SP-Antrag nur empfehlen: Anpacken, damit Zug vorne bleibt. – Die SP-Fraktion empfiehlt dem Rat, unserem Antrag auf die Erhöhung der Kinderzulage auf 11'000 Franken zuzustimmen.

Daniel **Grunder**: Alois Gössi hat jetzt die Familienpartei herausgefordert. Wenn er und die SP konsequent wären, müssten sie sich gegen eine generelle Erhöhung des Kinderabzugs aussprechen. Denn durch eine solche generelle Erhöhung würden auch diejenigen Personen, welche die linken Parteien immer wieder an den Pranger stellen, profitieren. Nämlich die überproportional reichen. Die FDP steht für die Familienpolitik ebenfalls stark ein und setzt sich deshalb für die Einführung des Eigenbetreuungsabzugs und für eine Erhöhung der Limite bei der Fremdbetreuung ein, so dass am Schluss die von der SP gelobten Mittelstandsfamilien ebenfalls profitieren. Der Votant bittet den Rat, dem Antrag der SP nicht zuzustimmen.

Gregor **Kupper** weiss nicht, ob er jetzt als Kommissionspräsident oder als CVP-Sprecher hier steht, versucht aber, beides unter einen Hut zu bringen. – Wir haben natürlich in der Kommission diesen Kinderabzug auch diskutiert. Wir haben Alternativen diskutiert: Auf die Fremd- und Eigenbetreuungsabzüge zu verzichten, den Kinderabzug zu erhöhen. Wir haben über die Erhöhung alleine diskutiert. Wir wollten aber letztendlich ja dort entlasten, wo uns Entlastungen erforderlich schienen. Und das war eben im Segment der tieferen Einkommen. Wenn wir den Kinderabzug generell erhöhen, profitieren selbstverständlich auch die Mehr- und Grossverdiener. Und das ist ja gerade das, was uns die linke Ratseite immer wieder vorwirft. Wir haben aber von Peter Hegglin gehört, dass eben gerade die Familien im Kanton Zug bereits sehr tief im Index stehen. So gesehen müsste eigentlich Alois Gössi einen Kinderzuschlag beantragen. Die anderen Kantone im Vergleich kennen einen Abzug in dieser Höhe praktisch nicht. Der Kanton Zug ist auch bei den Abzügen Spitzenreiter. Auch der Kanton Tessin liegt noch sehr gut im Rennen. Wir sind in der Kommission ganz klar der Meinung gewesen, dass wir das Gewicht auf die Eigenbetreuungs- und Fremdbetreuungsabzüge legen und den Kinderabzug unangetastet lassen wollen. Die Steuerauswirkungen sehen Sie in der Tabelle auf S. 6 des Stawiko-Berichts.

Es wirkt sich tatsächlich aus, wir tun etwas für die Familien. Die CVP unterstützt das auch ausdrücklich und der Votant empfiehlt dem Rat, dasselbe zu tun.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass der Sinn und Zweck des Kinderabzugs ja nicht die steuerliche Berücksichtigung aller Verpflichtungen der Eltern gegenüber den Kindern ist. Die Abzüge sind eigentlich dafür da, um die finanziellen Verpflichtungen vom Einkommen abziehen zu können. Das Geld, das den Eltern nicht mehr zur Verfügung steht, wird mit diesem Abzug berücksichtigt, und nicht alle weiteren Verpflichtungen, die man als Eltern gegenüber den Kindern hat – sei es die Zeit oder die Pflege oder die Liebe, die man ihnen entgegenbringt. Und wenn man jetzt die Abzüge in der Schweiz vergleicht, so sind wir Spitzenreiter zusammen mit den Kantonen Tessin und Genf. Und der Finanzdirektor hat ja bereits vorhin gesagt, dass Zug auf dieser Liste bei den Familien mit zwei Kindern absolut an der Spitze ist mit einem Index von 41,3 Punkten. Er empfiehlt dem Rat, diesem Antrag nicht stattzugeben, da mit den folgenden Anträgen über den Eigenbetreuungs- und Fremdbetreuungsabzug ja faktisch auch ein Kinderabzug von 11'000 Franken resultiert.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 58 : 11 Stimmen abgelehnt.

§ 33 Abs. 1 Ziff. 3 Bst. b

René **Bär** beantragt im Sinne einer Gleichstellung und in Anbetracht, dass wir die Abzüge von 50' auf 70'000 Franken aufstocken würden, die Abzüge auch bei der AHV/IV von 50' auf 70'000 anzuheben, damit eine gleichmässig Behandlung der einzelnen Sätze möglich wird. Denn dann würden ja die 50'000 ohne weiteres wegfallen. Sein Antrag lautet, bei Bst. b *die 50'000 Franken auf 70'000 zu erhöhen*.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass dieser AHH/IV-Abzug ein Unikum ist. Er möchte erklären, wie er vor fünf Jahren ins Gesetz gekommen ist. Wir haben in der Kommission verschiedenste Modell durchgerechnet und geschaut, wie sich die Gesetzesrevision auswirkt. Unter Anderem war Folge davon, dass durch die volle Besteuerung der Renten – insbesondere der AHV-Renten – es einzelne Fälle gegeben hätte, die eine höhere Steuerbelastung erhalten hätten, wenn wir da nichts getan hätten. Dieser AHV-Abzug war das Resultat dieser Überlegungen. Wir haben in der Kommission beschlossen, dass kein Steuerpflichtiger im Kanton Zug auf Grund der Gesetzesrevision 2000 mehr Steuern bezahlen soll. Und wir haben das kompensiert mit diesem AHV-Abzug für diese kleineren Einkommen. Das war also ein eigentlicher Klimmzug. Der Abzug selbst ist aus Steuerharmonisierungsüberlegungen problematisch, ja sogar in Frage zu stellen. Aber er sollte wirklich nur dort Entlastung bringen, wo unter Umständen sonst eine Mehrbelastung entstanden wäre. Deshalb beantragt der Kommissionspräsident, den Abzug so beizubehalten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass dieser Antrag auch nicht Beratungsgegenstand in der vorberatenden Kommission war. Er ist jetzt neu aufgebracht worden. Er empfiehlt dem Rat, generell bei 50'000 Franken zu bleiben, auch bei den weiteren Anträgen. Dann wäre auch das Verfahren bei der Veranlagung viel einfacher, wenn

wir nur eine Grenze haben und nicht zwei, drei verschiedene. Er plädiert deshalb für Ablehnung dieses Antrags.

→ Der Rat folgt dem Antrag von René Bär lediglich mit 2 Stimmen.

§ 33 Abs. 1 Ziff. 5

Martin B. **Lehmann** beantragt im Namen von SP-Fraktion und AF folgende Änderung: *Die Grenze des Reineinkommens soll von 50'000 auf 70'000 Franken erhöht werden.*

Begründung: Es ist eine unumstössliche Tatsache, dass die zugerische Steuerpolitik zu einer Verknappung und Verteuerung des Bodens und damit auch zu hohen Wohnungsmieten führt. Die Zeche dafür zahlen alle Mieterinnen und Mieter. Während der Vermieter Hypothekarzinsen und Unterhaltskosten unabhängig von einer Reineinkommensgrenze steuerlich absetzen darf, kann der Mieter den Abzug nur bis zu einem Reineinkommen von 50'000 Franken vornehmen. Der Mietzinsabzug soll aber nicht nur eine Gleichstellung zwischen Mietern und Hauseigentümern gewährleisten. Ein Mietzinsabzug, der diesen Namen verdient, muss auch für den breiten Mittelstand der Mieterinnen und Mieter gelten. Zudem moniert auch die Regierung zu Recht, dass Abzüge in der Steuergesetzgebung möglichst in sich kohärent zu gestalten sind. Und nachdem die Reineinkommensgrenze bei den Kinderbetreuungsabzügen auch auf 70'000 Franken angehoben werden dürfte, macht eine entsprechende Anpassung beim Mietzinsabzug durchaus Sinn. Dieser Antrag hätte übrigens beim Kanton einen Steuerausfall von 1,2 Mio. Franken zur Folge.

Daniel **Grunder**: Die FDP-Fraktion macht dem Rat beliebt, den Mieterabzug wie bisher bis zu einem Reineinkommen von 50'000 Franken zu belassen. Dies hat folgenden Grund: Die FDP will, dass die jungen Familien gezielt entlastet werden. Deshalb stehen wir auch ein für die Einführung des Eigenbetreuungsabzugs sowie für den Fremdbetreuungsabzug und die Erhöhung der Einkommenslimiten. Wir wehren uns aber, wie bereits beim generellen Sozialabzug für die Kinderabzüge, gegen eine Erhöhung, die mit dem Giesskannensystem gewährt wird. Bereits vor fünf Jahren war das Thema des Mieterabzugs sehr umstritten. Es geht unseres Erachtens nicht, dass man jetzt im Rahmen dieser Teilrevision wieder am System zu schrauben beginnt. Es gilt zudem zu beachten, dass wenn der Mieterabzug bis zur Einkommensgrenze von 70'000 Franken gewährt würde, 75 % der Steuerpflichtigen profitieren würden. Das sind aber viel mehr Personen, weil es viel mehr Mieter gibt als Familien mit Kindern. Aus diesen Gründen beantragen wir, bei der geltenden Version zu bleiben.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Kommission diese Frage ebenfalls diskutiert und sich mit 11 : 2 Stimmen gegen eine Erhöhung der Reineinkommensgrenze ausgesprochen hat.

Martin B. **Lehmann** ist der Meinung, das Votum von Daniel Grunder grenze an eine gewisse Unanständigkeit. Bei einem Steuerausfall von knapp über einer Million Fran-

Franken das zu monieren angesichts von Tausenden von Mieterinnen und Mietern, wenn wir wissen, dass dieser in wenigen Minuten mit einem Antrag kommt, die wirtschaftliche Doppelbelastung nochmals um bis zu 15 Millionen zu entlasten.

Andrea **Hodel** glaubt, es habe nichts mit Anstand oder Unanstand zu tun. Es hat damit zu tun, dass wir über verschiedene Ansichten argumentieren.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte dem Rat auch bei diesem Abzug beliebt machen, bei 50'000 Franken zu bleiben. Wenn man sich zurück erinnert an die letzte Steuergesetzrevision, so wurde ja dieser Abzug mit einem Klimmzug von den allgemeinen Abzügen zu den Sozialabzügen transferiert. Nur deshalb ist er stehen geblieben. Daniel Grunder hat es bereits gesagt: Bei 70'000 Einkommen profitieren 73 % der Steuersubjekte von einem solchen Abzug. Da kann man doch nicht mehr von einem Sozialabzug sprechen.

→ Der Rat stellt sich mit lediglich 13 Stimmen hinter den Antrag der SP-Fraktion, womit er abgelehnt ist.

§ 33 Abs. 2

Alois **Gössi** beginnt mit zwei Zitaten. «Die Familien sind nicht durch Familienzulagen im Giesskannensystem zu unterstützen, sondern durch gezielte, kinderabhängige steuerliche Erleichterungen.» «Wir begrüssen diese kinderspezifischen Steuerentlastungen für die Familien. Beim Kinderbetreuungsabzug würden wir sogar noch ein Bisschen weiter gehen und für die nachgewiesenen Kosten einen Abzug bis maximal 8'000 Franken geltend machen.» Die SP-Fraktion geht mit ihrem Antrag nicht so weit. *Wir unterstützen den Antrag der vorberatenden Kommission, dass das maximal mögliche Reineinkommen für den Fremdbetreuungsabzug von 50' auf 70'000 Franken erhöht wird. Aber zusätzlich fordern wir, dass bis maximal 7'000 Franken Betreuungskosten abgezogen werden können, im Gegensatz zu den bisherigen 3'000 Franken.* Und nicht 8'000 Franken wie im vorherigen Zitat. Wir sind im Kanton Zug massiv schlechter gestellt als in anderen Kantonen. Es gibt nur noch zwei Kantone, die eine Begrenzung im Bereich des Reineinkommens kennen. In allen anderen Kantonen können die Kosten für die Fremdbetreuung unabhängig vom Reineinkommen abgezogen werden. Hier haben wir einen grossen Nachholbedarf. Der Votant möchte das Argument vom massiven Ungleichgewicht dieses Steuerpakets nicht mehr wiederholen. Mit einer Zustimmung ist das Ungleichgewicht immer noch vorhanden, aber es nähme ab. – Übrigens will die FDP Schweiz einen Kinderbetreuungsabzug von 8'000 Franken. Wir geben uns mit unserem Antrag mit 7'000 zufrieden. Die SVP kann sich ruhigen Gewissens unseren Anträgen anschliessen. Das Zitat, wonach Familien nicht durch Familienzulagen im Giesskannensystem zu unterstützen seien, sondern durch gezielte, kinderabhängige steuerliche Erleichterungen, stammt aus ihrer Wahlplattform 2003-2007. Wir können uns den SVP-Wahlzielen in diesem Bereich anschliessen. Die SP-Fraktion empfiehlt Zustimmung zu den Anträgen.

Louis **Suter** hält fest, dass sich die CVP über die Berücksichtigung der Anliegen der Interpellation Arnold freut und sie sich für die Einführung des Eigenbetreuungsabzugs bei der Regierung bestens bedanken möchte. Damit wird ein altes Anliegen der CVP verwirklicht. Im Gegensatz zur Regierung erachtet unsere Fraktion die Höchstgrenze für die Abzugsberechtigung für die Kinderbetreuung von 50'000 Franken als zu tief. Der Votant hat deshalb in der Kommission den Antrag gestellt, der Betrag soll für den Eigen- wie auch für den Fremdbetreuungsabzug um 20'000 auf 70'000 Franken erhöht werden. Die CVP erachtet es als wichtig, dass der Staat der Familienförderung mehr Beachtung schenkt und gewillt ist, die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern. Nach der Ablehnung des eidgenössischen Steuerpakets durch das Stimmvolk ist es deshalb umso notwendiger, dass auch Familien mit mittleren Einkommen berücksichtigt werden. Diese Erhöhung würde auch eine Entlastung für jene Familien bringen, die bei der bisherigen Steuerreform nicht zu den besonders bevorzugten Bevölkerungsschichten gehörten. In Anbetracht der hohen Lebenshaltungskosten in unserem Kanton ist das umso angebrachter. Trotz NFA erachten wir die zu erwartenden Steuerausfälle von je ca. einer Million Franken für den Kanton und die Gemeinden als tragbar. Von denjenigen, welche diese Erhöhung auf 70'000 Franken ablehnen, wird die Tauglichkeit als Sozialabzug in Frage gestellt, weil dadurch eine Mehrheit von diesen Abzügen profitiert. Wie dem Stawiko-Bericht zu entnehmen ist, stellt sich diese Frage jedoch auch bei 50'000 Franken. Auch mit dieser Regelung könnte mehr als die Hälfte von den Abzügen profitieren.

Deshalb noch ein Wort zum Votum von Stephan Schleiss, es handle sich um fragwürdige Sozialabzüge. Louis Suter möchte darauf hinweisen, dass wir es hier in § 33 diskutieren. Und bei Abs. 1, Ziff. 1 Bst. a können alle natürlichen Steuersubjekte unter dem Titel Sozialabzug das Recht auf einen persönlichen Abzug geltend machen. Die Interpretation, wie ein Sozialabzug gemacht werden kann, lässt also verschiedene Möglichkeiten zu. Umso mehr relativiert sich natürlich in dieser Hinsicht die Bedeutung dieses Arguments. Andererseits verbessert diese Erhöhung der Abzüge auch den nötigen Ausgleich in politisch wie sozialer Hinsicht, indem nämlich dadurch sowohl die juristischen wie auch die natürlichen Personen im Speziellen von diesen Abzügen profitieren können. Die CVP freut sich deshalb sehr, dass auch die Stawiko – unser finanzielles Gewissen – dem Antrag der vorberatenden Kommission und somit auch unserem Anliegen auf Erhöhung der Höchstgrenze zustimmt. Viele Familien würden sich über eine Unterstützung bei der nachfolgenden Abstimmung freuen.

Felix **Häcki**: Es ist schon erstaunlich, im Kanton Zug sind über 70 % der Steuersubjekte wirtschaftlich Not leidend. Wer hätte das gedacht? Wie sieht es dann im Rest der Schweiz aus? Wir haben vom Finanzdirektor gehört, dass wir im Steuerindex bereits bei den Familien ganz massiv besser stehen als der grösste Teil der Schweiz. Wir sind also nicht schlechter gestellt. Bei über 70 % Steuersubjekten, die nun beim Sozialabzug berücksichtigt werden sollen, kann man nicht mehr von einem Giesskannensystem sprechen, sondern man muss eine Bewässerungsanlage als Vergleich herbeiziehen. Der Votant ist erstaunt. Die linke Ratseite jammert immer, dass wir den Steuerwettbewerb ankurbeln. Ja was machen wir denn, wenn wir den Begriff Sozialabzug dermassen strapazieren? Das ist doch nichts Anderes als – gesamtschweizerisch gesehen – den Steuerwettbewerb ankurbeln. Und er ist überzeugt: Auf Grund des Steuerharmonisierungsgesetzes werden wir noch Schwierigkeiten erhalten, wenn wir hier auf 70'000 Franken gehen. Dann werden vielleicht auch noch andere Sozialabzüge unter die Lupe genommen und es wird ein schlechter Dienst am Kanton Zug sein, hier die Abzugsberechtigung auf 70'000 zu setzen. Felix Häcki

beantragt deshalb, die Abzugsberechtigung auf 50'000 zu belassen, wie das auch die Regierung fordert.

Daniel **Grunder** stellt fest, dass sich für einmal die Anträge der FDP-Fraktion beinahe mit jenen der Linken decken. Wie im Eintretensvotum ausgeführt, haben wir gegen die in der Fassung der vorberatenden Kommission beantragten Änderungen im Zusammenhang mit dem Eigen- und Fremdbetreuungsabzug keine anderen Anträge und unterstützen hier auch das Anliegen der linken Ratseite. – Zu den zitierten Forderungen der FDP Schweiz. Die FDP Zug sieht in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf mehr, weil in Zug diese Forderungen bereits umgesetzt wurden. Wir haben von Gregor Kupper und Peter Hegglin vorhin gehört, dass die allgemeinen Kinderabzüge im Kanton Zug mit 8'000 Franken im schweizerischen Vergleich unschlagbar hoch sind und deshalb zusammen mit dem nun eingeführten Abzug insgesamt 11'000 Franken betragen für Einkommensklassen bis und mit 70'000 Franken Reineinkommen. Die Forderungen der FDP Schweiz sind deshalb bereits umgesetzt oder werden das nun mit der Unterstützung der FDP Zug sein.

Berty **Zeiter** hält fest, dass die AF die Heraufsetzung der Reineinkommensgrenze selbstverständlich begrüsst. Wir halten die Erhöhung von 50' auf 70'000 Franken sehr wohl für einen StHG-konformen Abzug. Denn nicht die Anzahl profitierender Familien ist ausschlaggebend, sondern die realen Unterstützungsbedürfnisse der Familien. Die Stawiko selbst schreibt und spricht ja von den hohen Lebenshaltungskosten im Kanton Zug. Und tatsächlich ist Zug schweizweit auch führend als teuerster Ort für Familien mit mittlerem Einkommen. Diese müssen darum stärker entlastet werden. Darum macht ihnen die AF zusätzlich den Antrag auf Erhöhung des Fremdbetreuungsabzugs in § 33 Abs. 2 sowie die Erhöhung des Eigenbetreuungsabzugs in § 33 Abs. 2^{bis} von der vorgesehenen 3'000 auf 7'000 Franken beliebt. Wir bleiben bei der Aussage, dass diese Steuergesetzrevision unausgewogen ist. Einer massiven Entlastung von privilegierten Unternehmen steht eine massiv kleinere Entlastung von Familien gegenüber. Der Effekt dieser Brosamen von 2 bis 3 Millionen Entlastung für Familien verpufft sehr schnell wieder, gerade weil die Steuergesetzrevision dazu führen wird, dass die Wohn- und Lebenskosten für Familien weiter ansteigen sowie die schon heute einsetzenden Familiensparprogramme zunehmen. Die Votantin verweist auf die Stadt Zug, die nach Steuerrabatten nun bei Musikschule, Kinderkrippe und Schulweg spart. Denken Sie an die Zukunft! Kinder sind unsere Zukunft. Entlasten Sie die Familien!

Martin **Stuber** findet das Votum von Felix Häcki so interessant, dass man es nochmals wiederholen sollte. Bei den Sozialabzügen will die SVP keinen Steuerwettbewerb, die sollten nicht durch den Wettbewerb zu tief runtergedrückt werden. Klarer kann man die SVP-Position nicht darlegen. Bei den Reichen und den Firmen soll der Steuerwettbewerb gelten und die Steuern möglichst tief runter, aber ja nicht bei den Sozialabzügen.

Felix **Häcki**: Das ist nun ganz typisch eine Verdrehung der Realität durch die Linken. Das ist ganz klassisch. Der Votant hat gesagt, wenn die Linken argumentieren, dass man im Steuerwettbewerb nicht aktiv sein soll, kann man nicht dafür sein, von 50' auf

70'000 hoch zu gehen. Er hat nicht gesagt, er sei gegen einen Steuerwettbewerb auf dieser Ebene. Aber hier wird einem von der linken Ratseite das Wort im Mund rumgedreht.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass zwei Anträge im Raum stehen. Der eine ist die Erhöhung dieses Abzuges von 3' auf 7'000, und zwar bei Fremd- und Eigenbetreuung. Diesen Punkt hat die Kommission auch diskutiert. Wir sind der Meinung, wir wollen jetzt diesen Eigenbetreuungsabzug in erster Linie mal ins Gesetz bringen, weil wir der Meinung sind, dass da tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Aber wir wollen auch nicht überborden. Die Kommission hat deshalb diese Erhöhung auf 7'000 Franken grossmehrheitlich mit 12 : 2 Stimmen abgelehnt.

Zur Reineinkommensgrenze. Die Grenze von 70'000 Franken war Gegenstand von heftigen Diskussionen und eines relativ knappen Entscheids, nämlich eines Stichentscheids durch den Votanten, dass der Betrag auf 70'000 Franken erhöht wird. Wir müssen zwei Sachen berücksichtigen: Auf der einen Seite sind es tatsächlich die Lebenshaltungskosten in Zug, und damit auch das höhere Lohnniveau im Kanton Zug. Wenn wir also mit anderen Kantonen vergleichen, müssen wir konsequenterweise in diesen Bereichen auch etwas höhere Summen ansetzen. Der zweite Punkt ist dann aber auch die Ausgewogenheit der Vorlage. Es schien uns sinnvoll, in diesem Segment etwas zu tun, um vielleicht gemäss linker Ratseite etwas weniger unausgewogen zu sein. Zu den Bedenken, dass eine Mehrheit diesen Abzug geltend machen kann, müssen wir berücksichtigen, dass in diesem Segment der Steuerpflichtigen mal sämtliche Studenten sind, sämtliche Lehrlinge und Rentner mit tiefen Einkommen. Diese alle kommen nicht in den Genuss von Kinderabzügen oder nur im absoluten Ausnahmefall. Deshalb hinkt dieser Vergleich, wenn man sagt, das sei ein Sozialabzug, den mehr als 50 % geltend machen könnten. Das ist ganz klar nicht der Fall. Es ist ein Abzug, der nur von tiefen Einkommen mit Kindern geltend gemacht werden kann. Deshalb ist dieses Argument nicht sehr stichhaltig. – Der Kommissionspräsident empfiehlt dem Rat im Sinne einer sinnvollen Familienpolitik auch im Steuerbereich, diesem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Grenze auf 70'000 zu erhöhen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte dem Rat beliebt machen, dem Antrag der Regierung zu folgen. Mit unseren Vorschlägen – 3'000 Franken Abzüge für Fremd- und Eingebetreuung – kommen wir mit indirekten Massnahmen sozial- und familienpolitisch dem entgegen, was vertretbar ist. Zusätzliche Massnahmen, die über die Steuern gemacht werden müssten, sollten unserer Meinung nach über die dringend notwendige Revision der Familienbesteuerung auf Bundesebene geschehen. Der Finanzdirektor empfiehlt dem Rat, die 3'000 Franken Abzug zu belassen und den Anträgen auf 7'000 Franken nicht zuzustimmen.

Zur Reineinkommensgrenze von 50' oder 70'000 Franken. Peter Hegglin weiss, dass er hier einen schwierigen Stand hat. Er hat es in der Eintretensdebatte schon erwähnt: Wenn Sie die Reineinkommensgrenze bei 70'000 Franken festsetzen, heisst das, dass ein Nettoerwerbseinkommen von 98'000 Franken zu Grunde liegt. Und das ist unserer Meinung nach sehr hoch. Und von diesem Einkommen zahlen Sie heute, wenn Sie eine Familie mit zwei Kindern sind, 2'300 Franken Steuern. Und wenn Sie nun den Anträgen der Kommission stattgeben, würden Sie diese Gruppe noch um 500 Franken entlasten und sie zahlt noch 1'800 Franken. Wir sind dann auf einem sehr hohen Stand. Vielleicht noch zu dem, was bei einem Reineinkommen

von 50'000 Franken zu Grunde liegt: Dort wäre das Nettoerwerbseinkommen bei 73'000 Franken – wobei das natürlich nur Richtgrössen sind. Also klar über dem Durchschnitt des zugerischen Einkommens. Deshalb die Empfehlung der Regierung, es bei 50'000 zu belassen.

Die **Vorsitzende** erläutert, dass zuerst über die Erhöhung der Reineinkommensgrenze von 50' auf 70'000 Franken abgestimmt wird. In einer zweiten Abstimmung dann über die Erhöhung des Abzugs von 3' auf 7'000 Franken.

- ➔ Der Rat schliesst sich mit 47 : 21 Stimmen dem Antrag der Kommission an, die Reineinkommensgrenze bei 70'000 Franken festzulegen.
- ➔ Der Rat lehnt den Antrag von SP und AF, den Abzug auf 7'000 Franken zu erhöhen, mit 51 : 14 Stimmen ab.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.